IMT Nuremberg Archives

H – 223

International Court of Justice

H0223 – 0001

File copy

H0223-0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, November 22.1945
Sitzung 10.10.Uhr

Vors.: Ich wiederhole, was ich oben sagte: Bevor das Gericht der Hauptanklagevertreter der Vereinigten Staaten nunmehr sein Beweismaterial vorbringen wird bezgl. Anklagepunkt 1, hat mich das Gericht gebeten anzukuendigen, die Entscheidung bezgl. des Antrages der im Namen des Angeklagten Streicher gemacht worden ist durch seinen Anwalt dahingehend, dass sein Gesundheitszustand untersucht werden sollte. Er ist untersucht worden durch drei medizinische Experten, die von Seiten des Gerichtshofes ernannt worden waren und deren Bericht ist dem Gericht unterbreitet und von ihm beraten worden und er lautet wie folgt:

1.) Der Angeklagte Julius Streicher ist.....

2.) Der Angeklagte Julius Streicher ist faehig, vor dem Gericht zu erscheinen und sich zu verteidigen.

3.) Es ist die einstimmige Ansicht der Experten, dass Julius Streicher geistig normal ist waehrend der Zeit, die von der Anklage behandelt wird.

Das Gericht nimmt den Bericht der medizinischen Experten entgegen und die Verhandlung gegen Julius Streicher wird daher ihren Fortgang nehmen.

Die andere Angelegenheit, auf die ich zurueck zu kommen habe, ist ein Antrag im Namen des Verteidigers des Angeklagten Bormann, hinsichtlich dessen das Gericht entschieden hat, dass in seiner Abwesenheit vorgegangen werden soll, in Uebereinstimmung mit Artikel 12 des Statuts. Der Anwalt fuer den Angeklagten Bormann hat einen Antrag dahingehend gestellt, dass die Verhandlung gegen ihn vertagt werden solle, jedoch in Anbetracht des Umstandes dass die Vorschriften des Statuts und die Verfahrensvorschriften des Gerichts ganz genau ausgefuehrt worden sind in der Bekanntmachung, die angeschlagen worden ist und des weiteren in Anbetracht des Umstandes, dass der Verteidiger fuer Bormann genuegend Zeit gehabt hat, seine Verteidigung vorzubereiten und vorzulesen, wird der Antrag hiermit abgelehnt.

Ich werde jetzt den Haupt Anwaltsvertreter der Vereinigten Staaten aufrufen, as Wort zu ergreifen.

H0223-0003

Hier beginnt Verlesung des Mimeographs

correct line 3, before last, of first par."eigene"
reading contunues until and inc.line 2 of page 2 of mimeogr. correct; vor sich ging "instead of" beschrieben ist."

Mit der guetigen Erlaubnis des Gerichts moechte ich verlesen einen Teil diesen Affidavits, datiert 9.November 1945 (?).

19.November 1945

Ich, Major William H.Coogan, O-455814, Heeresversorgungsamt, Offizier im Heere der Vereinigten Staaten, bezeuge hiermit folgendes:

1.) Die Hauptstaatsanwaltschaft beauftragte im July 1945 die Frontabteilung der Dokumenten Division mit der Aufgabe, Dokumenten Beweismaterial im Europaeischen Theater, das bei der Beweisfuehrung der Haupt Axis Kriegsverbrecher vor dem Internationel Gerichtshof zu verwenden ist, zu sammeln, zu pruefen und zusammen zu stellen. Am 20.Juli 1945 wurde ich zum Chef dieser Abteilung ernannt. Ich bin jetzt Leiter der Dokumenten Division im Bureau des Office of United States Chief of Counsel.

2.) Ich diente in der Armee der U.S.A. mehr als vier Jahre und bin Anwalt von Beruf. Auf Grund meiner Erfahrung als Rechtsanwalt und als Offizier der amerikanischen Armee, bin ich mit der Arbeitsweise der amerikanischen Armee bei der Erfassung und Bearbeitung von beschlagnahmten Feindesdokumenten vertraut. In meiner Eigenschaft als Leiter der Dokumentenabteilung bin ich mit der Bearbeitung, Registrierung, Uebersetzung, und Photographieren (photostat) von allem Beweismaterial fuer die Hauptstaatsanwaltschaft vertraut.

3.) Als die Armee in von Deutschland besetzten Gebiet, und spaeter in Deutschland eindrang, befasste sich hierfuer besonders geeignetes Personal mit der Beschlagnahme der feindlichen Dokumente, Buecher und Aufzeichnungen von strategischem und taktischem Wert. Waehrend der Anfangszeit wurden solche Dokumente im ganzen gehandhabt und wurden in voruebergehenden Sammelstellen zusammen getragen. Nach der Uebergabe Deutschlands wurden sie nach den verschiedenen Dokumentenzentralen, die in der Besetzungszone US. eingerichtet waren, uebernommen.

H0223 - 0004

Ausser Dokumenten, die in solchen Sammelstellen tatsaechlich gesammelt wurden, unterhielt und beschaffte Armeepersonal erhebliches Dokumentenmaterial " in situ" am (??), oder in der Naehe der Stelle, an der die Dokumente entdeckt wurden. Sobald diese Dokumente festgestellt und gesammelt worden waren, wurden sie durch Armmepersonal katalogisiert und Regiester wurden angelegt, die Fundquelle und jedwede andere verfuegbare Auskunft bezgl. Ort und allgem.Umstaende ueber die Auffindung der Dokumente, enthielt.

4.) Die Frontabteilung der Dokumentendivision hatte als Personal solches, das gruendlich in der deutschen Sprache bewandert war. Ihre Aufgabe bestand darin, nach Beweisdokumenten im europaeischen Schauplatz zu suchen und auszuzuchen, was Auskunft bezgl. Verhandlungsfuehrung gegen die Haupt Axis Verbrecher geben konnte. Unter meinem Befehl stehende Offiziere wurden verschiedenen Dokumentenzentren zugeordnet und auch auf verschiedentliche Missionen ausgesandt, um Originaldokumente zu erhalten. Sobald Dokumente gefunden worden waren, machten meine Vertreter eine Aufzeichnung ueber die Umstaende, unter welchen sie gefunden wurden, einschliesslich aller verfuegbaren Informationen ueber die tatsaechliche Urheberschaft. Zur weiteren Kenntlichmachung wurden solche Dokumente mit Seriennummer fuer Vorgerichtsverfahren durch die Frontabteilung versehen durch meine Abgeordneten, die dann von Zeit zu Zeit die Originaldokumente durch Kuriere an das Bureau des US Chief of Counsel sandten.

5.) Nach Empfang dieser Dokumente wurden sie entsprechend eingetragen und bezeichnet. Nach diesem Schritt wurden sie der Sichtungs- und Analyse Abteilung der Dokumentendivision des Bureau des US.Chief of Counsel ueberwiesen, wo sie dann nochmals geprueft werden, um endgueltig zu bestimmen, ob sie als Beweismaterial fuer die Klagefuehrer zu behalten seien oder nicht. Diese endgueltige Sichtung geschah durch deutsch sprechende Analysten, die dem Personal Hauptstaatsanwaltschaft zugeteilt waren.

6.

H0223 - 0005

Nachdem das Dokument die Sichter passiert hatte, wurde es dem Dokumentenraum des Office of U.S. Chief of Counsel uebergeben; dem Dokument war ein Deckungsblatt zugefuegt worden, auf dem die Sichter den Titel, die Klasse des Dokumentes, die darin verwickelten Personen und seine Bedeutung vermerkt hatten. In dem Dokumentenzimmer erhielt das Dokument oder jede Gruppe von Dokumenten eine voruebergehende Nummer zur Identifizierung in Faellen, in denen es aus Gruenden der Klarheit erwuenscht war, mehrere Dokumente zu halten.

6.) U.S.Dokumente erhielten vorlaeufigen Identifizierungsnummern aus einer der 5 Kategorien, bezeichnet durch Bustaben "PS, L,R,C, und EC", angebend auf welche Weise die Dokumente erworben worden waren. Innerhalb einer Serie wurden die Dokumente nummeriert.

7.) Nachdem ein solches Dokument so nummeriert worden war, wurde es dem deutsch sprechenden Analysten zugesandt, der einen Auszug des Dokumentes mit entsprechenden Angaben ueber darin vorkommende Personen, Hauptverzeichnisangaben, Angabe bezgl. des Herkommens des Dokuments nach Aussage des Frontabteilungsbureaus und die Bedeutung des Dokuments fuer die betreffende besondere Phase des Falles vorbereitete. Danach wurde das Originaldokument nach dem Dokumentenzimmer zurueckgesandt, wo photostatische Kopien angefertigt wurden. Nach Rueckerhalt aus der Photostat Abteilung wurde es in einem Umschlag getan und kam in einen der verschiedenen feuersicheren Safes im hinteren Teil des Dokumentenraumes. Eine der Photostatkopien des Dokuments wurde den Uebersetzern gesandt, wonach das Original dann im Safe aufbewahrt blieb. Ein Offizier war und ist fuer die sichere Aufbewahrung der Dokumente im Safe verantwortlich. Waehrend seiner jeweiligen Abwesenheit wird der Safe verschlossen und ist stets unter militaerischer Bewachung vor der einzigen zum Raum fuehrenden Tuere. Wenn es die Offiziere, die die beglaubigte Uebersetzung anfertigten, oder einer der Offiziere, die an Schriftsaetzen arbeiten, notwendig fanden, das Originaldokument zu pruefen, so geschah dies innerhalb des Dokumenten Raumes, in dem eine Stelle fuer diesen besonderen Zweck ausgesucht war.

H0223 – 0006

Die einzige Ausnahme von dieser strikten Regel bestand darin, wenn es gelegentlich notwendig wurde, das Originaldokument den Angeklagten zur Pruefung vorzulegen. In einem solchen Falle wurde das Dokument einem vertrauenswuerdigen Offizier der Staatsanwaltschaft anvertraut.

8.) Alle Dokumente befinden sich nun in Safes des Dokumentenraumes, wo sie sicher aufbewahrt bleiben werden, bis sie bei dem Gerichtsverfahren im Verlauf des Verfahrens zum Vorschein gebracht werden.

9.) Einige der Dokumente, welche zur Beweisfuehrung des U.S.Chief of Counsel vorgebracht werden, wurden von der britischen Armee gefunden und bearbeitet. Ausserdem ist Personal des Office of US Chief of Counsel und British War Crimes Executive bei der Auffindung, Beschlagnahme der Dokumente gemeinsam vorgegangen.

10) Im grossen und ganzen wurde das gleiche System bei Erfassung von Dokumentenbeweismaterial seitens der britischen Armee und dem britischen War Crimes Executive angewendet, wie es oben hier beschrieben wurde in Bezug auf die US Armee und den US Chief of Counsel.

11.) In meiner wie oben beschriebenem Eigenschaft bezeuge ich daher nach bestem Wissen und Gewissen, dass die in der britischen Operations- und Besetzungszone gefundenen Dokumente, die in Beweisfuehrung verwendet werden, durch den US Chef of Counsel nach Echtheit der Urheberschaft, Uebersetzung und Bearbeitung in im ganzen vollstaendig gleicher Art geschah, wie obenstehend fuer die Handhabung der US Chief of Counsel beschrieben.

12.) Schliesslich bezeuge ich, dass alles Dokumentenmaterial, das der US Chief of Counsel - einschliesslich derjenigen Dokumente, die von Quellen der britischen Armee stammen - im gleichen Zustand sind, in dem sie durch die US und britischen Armeen aufgefunden wurden; dass die Dokumente von befaehigten Uebersetzern wurden; dass alle photostatischen Kopien treue Abbilder der Originale sind und dass sie richtig registriert, nummeriert und bearbeitet worden sind, wie oben angegeben wurde.

William H. Coogan, Major QMC

O / 455814

H0223 – 0007

Floor: Die gleiche Methode wurde von der britischen Behoerde angewendet bezgl. der Papiere, die von der britischen Armee erfasst wurden.
Hieran anschliessend erfolgte weitere Verlesung des 2 - Seiten mimeographierten Memorandums bezgl." Umriss der Methode der Erfassung, Bearbeitung und Zusammenstellung dokumentarischer Beweise und Plan der Unterbreitung vor dem hohen Gerichtshof."
Vors.Richer: erwidert: Das Gericht hat keine Einwaende gegen das Vorgehen, das vorgeschlagen wird.
Floor: Mit der guetigen Erlaubnis des Gerichtshofes darf ich jetzt vortragen, was mir jetzt unmittelbar vorgelegt wird.
Vors.Richer: Wollen wir jetzt der Verteidigung uebersetzen, dass in Abwesenheit von Widerspruch auf unsere Seite das Gericht vorschlaegt, dass das was Col Storey: im Namen der Haupt Anklagevertretung vorgeschlagen hat, das Gericht annimmt, dass die Methode angenommen wird und als angemessen betrachtet wird; Ich danke Ihnen.

H0223-0008

Der naechste Vortrag wird sich befassen mit der Darstellung des gemeinsamen Verschwoerungsplanes bis 1939.

Wir werden dies an Hand einer graphischen Darstellung zeigen mit Anlagen und Erklaerungen durch Herrn Albrecht. Darauf wird folgen ein Vortrag des Schriftsatzes und Urkunden bis 1939.

Meine Herren Richter: Die Klagevertretung wird sich jetzt kurz mit gewissen Tatsachen befassen, die angemessen sind, hier vorgebracht zu werden. Die Anklagevertretung findet, dass dieser Punkt verstanden werden muss, zur Auswertung der Tatsachen, die helfen werden, den weiteren Ausfuehrungen zu folgen.

Nach der Ansicht der Klagevertretung muss man sich zunaechst einmal auf die NSDAP beziehen, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, die zwar selbst in diesem Verfahren nicht als Angeklagte dasteht, die aber unter den angeklagten Verbaenden durch ihre wichtigsten Gliederungen vertreten ist, naemlich dem Korps der Politischen Leiter der NSDAP, der SS, (den Schutzstaffeln der NSDAP), und der SA, (den Sturmabteilungen der Partei).

Wenn das Gericht mir gestattet, wird die Anklagevertretung und zwar als ihr Beweismittel eine graphische Darstellung des Baues der NSDAP zeigen, wie zur Bluetezeit der Partei im Maerz 1945 bestanden. Diese Zeichnung wurde von der Anklagevertretung hergestellt auf Grund von Informationen, die auf wichtigen Schriftstuecken der NSDAP basieren und mit denen die Angeklagten genau vertraut waren. Wir beziehen uns naemlich auf das Organisationsbuch und auf das NSDAP Jahrbuch, die beide vom verstorbenen Angeklagten Robert LEY veroeffentlicht wurden.

Beide Buecher kamen nach und nach in vielen Auflagen heraus und zwar zu Hunderttausenden waehrend der Zeit, da die NSDAP die Kontrolle ueber das Deutsche Reich und das deutsche

H0223 – 0009

Volk in der Hand hatte. Die Zeichnung, die wir unterbreiten wollen, ist beglaubigt worden von einem hohen Beamten der NSDAP, naemlich Franz Xaver Schwarz, dem Reichschatzmeister der NSDAP und den Beamten, die die Verwaltung unter sich hatten. Seine Beglaubigung liegt dieser bei. Ich moechte diese Zeichnung nunmehr als Beweismittel vorlegen. Es ist uns gelungen, die Zeichnung vervielfaeltigen zu lassen, und mit Erlaubnis des Gerichtes moechte ich jedermann eine Copie zur Verfuegung stellen.

Bevor ich einige Erklaerungen bzgl. der Organisation der NSDAP geben will, moechte ich das Gericht aufmerksam machen, dass die groessere Zeichnung eine Vereinfachung der Copien ist, die wir Ihnen eben zur Verfuegung gestellt haben. Denn wir unsere Darstellung mit den gleichen Einzelheiten haetten kopieren muessen, waere es schwierig, die grossen Zeichnung zu verstehen.

Ich moechte Sie zunaechst auf eine Organisation aufmerksam machen, mit der wir uns eng befassen werden muessen, naemlich auf das Fuehrerkorps der NSDAP, den Reichsleitern, die als eine der Organisationen hier genannt sind und die aus allen Beamten der NSDAP bestanden.

Wenn die Herren Richter mir folgen werden, und zwar direkt senkrecht auf der Mittellinie der Zeichnung, kommen wir zur wichtigen horizontalen Line, wo das Wort "Reichsleiter" erscheint. Das ist die Hauptgruppe des Fuehrerkorps. Der Fuehrer selbst steht natuerlich ueber allen.

Wir folgen der senkrechten Linie weiter hinunter zum unteren Teil der Zeichnung; wir finden dort 5 weitere Kaesten, die wir zusammen als die HOHEITSTRAEGER bezeichnen koennen, das sind die Gauleiter, die Kreisleiter, die Ortsgruppenleiter, die Zellenleiter und die Blockleiter.

Der Fuehrer, an der Spitze unserer Zeichnung, ist der oberste und der einzige Fuehrer in der Nazi-Hierarchie, als

H0223 – 0010

sein Nachfolger wurde bestimmt zuerst der hier befindliche Angeklagte Hess und hernach der Angeklagte Goering.

Die Reichsleiter, die ganz besonders auf dieser Karte vermerkt sind, stellen die Reichsleitung dar. Durch sie versicherte man sich der Gleichschaltung, des Partei-und Staatsapparates.

Einige dieser Reichsleiter, von denen jeder zumindest e i n Amt in der Reichsleitung hatte, standen auch an der Spitze anderer Parteigliederungen, einige von ihnen bekleideten sogar Ministerposten. Die Reichsleitung kann wohl als die wagrechte Organisation bezeichnet werden, soweit ihre Funktionen gingen. Hier liefen alle Faeden zusammen, die das Deutsche Volk kontrollierten.

Jedem Amt innerhalb der Reichsleitung wurden bestimmte Aufgaben vom Fuehrer selbst gestellt oder vom Chef der Reichskanzlei, der, wie Sie auf der Zeichnung sehen, direkt unter dem Fuehrer stand.

Der Chef der Reichskanzlei bis 1945 war Martin Bormann und vor ihm bis zu seinem Fluge nach England 1941 Rudolf Hess.

Es war die Pflicht der Reichsleitung, dass die vom Fuehrer gestellten Aufgaben ausgefuehrt wurden und zwar schnell und ohne Stoerung und dass der Wille des Fuehrers rasch und genau selbst den niedrigsten Parteigliederungen, der Zelle und dem Block mitgeteilt wurde.

Die einzelnen Aemter der Reichsleitung mussten ununterbrochen in engster Beruehrung mit dem Leben des deutschen Volkes bleiben durch Untergliederung der einzelnen Parteiorganisationen, und zwar in die Gauleitungen, Kreisleitungen und Ortsgruppenleitungen der Partei.

All diesen Fuehrern wurde beigebracht, dass das Reich auf der Tatsache beruht, dass ein Volk weltanschaulich erzogen werden muss, d. h. im Sinne der Gedankenwelt des Nazismus.

H0223 - 0011

Unter den Reichsleitern, denen hier der Prozess gemacht wird, findet man die folgenden Angeklagten, wenn die Herren Richter der wagrechten Linie weiter folgen wollen. Beginnen wir mit Hans Frank der einmal, zwar nicht im Maerz 1945, der Leiter des Reichs-Rechts-Amtes war. Im dritten Kasten sieht man den Namen Alfred Rosenbergs, der Beauftragte des Fuehrers fuer die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung der NSDAP. Neben ihm sieht man Baldur von Schirach, Leiter fuer die Jugenderziehung, und neben diesem den verstorbenen Angeklagten Ley, der einmal Reichsorganisationsleiter der NSDAP und Leiter der deutschen Arbeitsfront (DAF) war. Wenn wir nun die senkrechte Linie verfolgen, werden wir auf den Namen Franz Xaver Schwartz stossen, den Reichsschatzmeister der NSDAP. Er war derjenige, der diese Zeichnung beglaubigt hat.

Im vorletzten Kasten finden wir Frick, den Leiter der NSDAP Reichstags-Fraktion.

Die naechste Gruppe sind die Hoheitstraeger in der Zeichnung am Fusse der senkrechten Linie in der Mitte dargestellt. Die Nazi nannten sie die Hoheitstraeger, denn sie hatten die politische Leitung und die Untergliederung des Staates ueber.

Die Hoheitstraeger koennen wir als die senkrechte Organisation der NSDAP bezeichnen. Unter diesen Hoheitstraegern waren zuerst saemtliche Gauleiter, von denen es

im Jahre 1945 gab.

Ein Gauleiter war der politische Leiter der diversen Untergliederungen des Staates; ihm ueberantwortete der Fuehrer die politische, kulturelle und wirtschaftliche Kontrolle aller Ausdrucksformen des Wesens des Volkes und die Gleichschaltung desselben mit den Nazi-Philosophien ubd Ansichten. Eine Zahl der hier Angeklagten war frueher Gauleiter der NSDAP. Ich verweise auf den Angeklagten Julius Streicher, Gauleiter von Franken, "Frankenfuehrer", wie sie ihn hier in Nuernberg

H0223-0012

nannten. Ferner Baldur von Schirach, Gauleiter von Wien, und Sauckel, Gauleiter von Thueringen.

Die naechsten auf der Zeichnung erscheinenden Gruppe waren die Kreisleiter, die politischen Fuehrer in der Untergliederung des Kreises. Ein Kreis bestand aus mehreren Staedten oder Doerfern oder einer groesseren Stadt mit 1500 bis 3000 Haushaltungen.

Die Zellenleiter waren die politischen Fuehrer von 4 bis 8 Haeuserblocks; dann kommen die Blockleiter, die politischen Fuehrer von 40 bis 60 Haushaltungen.

Jeder dieser politischen Hoheitstraeger war stets dem naechst vorgesetzten Fuehrer innerhalb der Nazie Hierarchie unterstellt. Der Gauleiter unterstand dem Fuehrer, der Kreisleiter unterstand dem Gauleiter, der Ortsgruppenleiter unterstand dem Kreisleiter und so weiter.

Der Fuehrer behielt sich das Recht vor auf Grund der Weltanschauung, die die Partei beherrschte, dass er alle Unterfuehrer ernennen konnte.

Er selbst ernannte die Gauleiter, Kreisleiter und alle politischen Fuehrer bis zum Range des Gau-Amtsleiters, der eine niedrigere Gruppe der Partei darstellte.

Diese Hoheitstraeger zusammen mit der Reichsleitung stellten die allmaechtige Fuehrergruppe dar, durch die sich die Nazipartei direkt in das Leben des Volkes hineindraengte, ihre Kontrolle desselben ausuebte und es zwang, sich in die Nazi-Schablone hineinzufuegen. Um dies zu erreichen erhielten sie grosse Befugnisse, sich des Partei-Apparates zu bedienen, um ihre Plaene durchzufuehren. Sie konnten sich die SS und die SA kommen lassen, auch die Hitlerjugend und das nationalsozialistische Kraftfahr Korps. (NSKK).

Wenn ich sie auf die Partei-Organisation aufmerksam machen darf, die ganz links auf der Zeichnung erscheint, moechte ich nur erwaehnen, dass diese Organisationen baulich

H0223-0013

nach Regionen organisiert waren, um mit den Aemtern die unter der Gewalt der Hoheitstraeger standen, parallel zu laufen. Die Untergliederungen der SA korrespondierten mit dem Gau, so dass wir eine Gauleitung SA und eine Kreisleitung SA vorfinden, so dass der Gauleiter und der Kreisleiter, wenn besondere Aufgaben zu erfuellen waren, sich diese Organisationen zur Hilfe kommen lassen konnten.

Welch beosartige Folgen eine solche Machstellung haben kann, wird sich zeigen, wenn wir das Beweismaterial bringen werden, um das Verbrechertum der angeklagten Organisationen darzulegen.

Die Gliederung der Partei zeigen wir jetzt ganz auf der linken Seite der Zeichnung und zwar sind das jene Organisationen auf die ich das Hohe Gericht gerade aufmerksam machte. Diese Organisationen stellen die Partei selbst dar und die Parteimitgliedschaft ist in diesen Organisationen zu finden. Die 4 Hauptorganisationen sind als halbmilitaerisch bezeichnet worden. Sie trugen Uniform, waren bewaffnet und waren die beruechtigte SA und SS, die in der Anklageschrift erwaehnt sind, ferner die Hitler-Jugend und das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK). Dann gab es ebenfalls die NS.Frauenschaft den NS Studentenbund und den NS Dozenten Bund.

Es gab ausserdem noch weitere Organisationen, die offiziell in der Partei als "Angeschlossene Verbaende" bekannt waren und nicht als Gliederungen, angeschlossene Verbaende der NS. Unter diesen Organisationen finden wir die "Deutsche Arbeitsfront" (DAF).

H0223-0014

Mr. Ralph G.Albrec t: Sie hatten eine Organisation, die das deutsche Beamtentum kontrollierte, "Reichsbund der deutschen Beamten, weiterhin innerhalb der Partei den "Deutsche Ärztebund", füer die Rechtsanwälte den "Rechtswahrerbund", dem einmal der Angeklagte Frank vorstand. Sodann gab es noch eine andere dritte Gruppe, von Organisationen, die amtlich als "Betreute Organisationen der NSDAP" bezeichnet wurde. Sie enthält speziell, Frauenorganisationen "Deutsches Frauenwerk", "Deutsche Studentenschaft", einen Bund für frühere Studenten, den "Altherrenbund der Deutschen Studenten", eine Gruppe für deutsche Gemeinden "Deutscher Gemeindetag" und schliesslich einen "Reichsbund für Leibesübungen", der die Interessen der Leibesübungen kontrollierte.

Gemäss den offiziellen Parteibeziehungen, die auf diese verschiedenen Organisationen und Verbände angewendet werden kann und die das deutsche Leben in all seinen Abschnitten kontrollierte, bestand eine vierte Gruppe. Sie erscheint auf der Zeichnung als letzte Organisation auf der rechten Seite. Sie ist gelegentlich mit "Weitere Nationalsozialistische Organisationen" bezeichnet. Hier sind wir in einer gewissen Hinsicht im Niemandsland, weil die Partei nicht statisch, sondern dynamisch war. Nach unseren letzten Informationen können folgende wohlbekannte Organisationen nicht mehr in diese Gruppe eingefügt werden. RAD (Reichsarbeitsdienst) und das NSFK (NS-Fliegerkorps). Dies war zumindest die Ansicht des Parteischatzmeisters, der diese Zeichnung beglaubigt hat.

Ich glaube, dass ich mit diesen wenigen Bemerkungen und in einigen allgemeinen Zügen, den Bau der Partei, mit der wir in unserem Prozesse handeln, gegeben habe. Bevor ich jedoch diese Zeichnung verlassen will, moechte ich erwähnen, wo einige der Angeklagten in diesem Aufbau erscheinen. Oben, links vor dem Führer, wie es in der Zeichnung markiert ist, sind die Nachfolger des Führers. Zuerst Hess bis 1941, dann der Angeklagte Goering. Unter dem Führer erscheint der Chef der Reichskanzlei, der Angeklagte Martin Bormann und, auch wieder links, von den Reichsleitern, gegenueber Rosenbergs Namen, als Oberhaupt eines niedrigeren Amtes, nämlich als "Parteiamt für Auswärtige Beziehungen," das eine solch dunkle Rolle in dem frucheren Werk der Partei spielte, wie in den dokumentarischen Beweismitteln, die dem Gericht vorgelegt werden, hervorgehen wird. Der Name des verstorbenen Angeklagten Ley's

finden wir an der paralellen Hauptabteilung und der unterbrochenen Linie nach unten folgend, da er das Oberhaupt des deutschen Arbeitsdienstes war. Weiter unten unter den Reichsleitern finden wir den Angeklagten Speer, im Hauptamt fuer Technik und unten als Oberhaupt des Bundes "Deutscher Techniker".

Mit Erlaubnis des Gerichtshofes, will nun die Anklage auf die Betrachtung der Regierungsmaschine des Deutschen Staates übergehen, die, wie die Organisationder Nazi-Partei, einige Erklaerungen nötig macht, bevor die Anklage ihren Beweis des allgemeinen Planes oder Verschwörung, mit dem die Angeklagten belastet sind, antreten kann.

Mit Genehmigung des Gerichtshofes will nun die Anklage als ein zweites Beweisstück anbieten, eine weitere Zeichnung, die den Organisationsaufbau der Regierung des Dritten Reiches erklaert, so wie er im März 1945 bestand, und die auch die Hauptführer der Reichsregierung und der Reichsverwaltung während dieser Jahre zeigt. Diese Zeichnung wurde von der Anklage auf der Grundlage von 2 offiziellen Schriften vorbereitet: "Dem Handbuch fuer Verwaltungsbeamte" und dem "Nationalsozialistischen Jahrbuch", auf die ich mich bereits bezogen habe und die von dem Angeklagten Ley herausgegeben wurden. Diese Zeichnung wurde verbreitet, gepruefft, verbessert und beglaubigt durch den Angeklagten Wilhelm Frick. Seine Beglaubigung wird mit der Zeichnung übergeben. Tatsächlich ist es direkt auf den Kopien der Zeichnung vervielfältigt. Es ist ganz klar, dass der Angeklagte, der früher Innenminister des Reiches vom Jahre 1933 bis August 1943 war, wegen seiner Stellung und seines langen Dienstes in einem offiziellen Amt waehrend der Nationalsozialistischen Herrschaft wohl qualifiziert ist, die wesentliche Genauigkeit der Tatsachen zu beglaubigen, die in dieser Zeichnung enthalten sind.

Mit Genehmigung des Gerichtshofes möchte ich nun einige kurze Bemerkungen auf diese Zeichnung machen. Zuerst wollen wir auf die Reichsregierung verweisen, die direkt unter Hitler in der Mitte der Zeichnung auf der senkrechten Linie angezeichnet ist. Das Wort Reichsregierung kann nicht buchstaeblich als Regierung des Reiches übersetzt werden. Das Wort Reichsregierung ist ein künstliches Wort und wird als ein Sammelbegriff auf alle Minister, die das deutsche Kabinett bilden, angewendet. Die Reichsregierung ist in diesem Prozesse als Angeklagter bezeichnet worden. Sie ist in der Anklageschrift so be-

H0223-0015

H0223-0016

zeichnet worden, um eine Gruppe zu indentifizieren, die man als eine gewisse verbrecherische Organisation bezeichnen sollte. Diese Gruppe schliesst alle die Männer ein, die im mittleren Kasten genannt sind, und die Kabinettsmitglieder nach dem 30.Januar 1933 waren. Das sind die Reichsminister mit oder ohne Geschaftsbereich und alle anderen Personen, die in den Beratungen des Kabinetts teilzunehmen erlaubt waren. Weiterhin enthält es Mitglieder des Ministerrates, fuer die Reichsverteidigung, der grosse Kasten, rechts der senkrechten Linie. Weiterhin sind enthalten, die Mitglieder des geheimen Kabinettrates, dessen Praesident der Angeklagte von Neurath war. (Der schmale Kasten links von der senkrechten Linie.)

Nicht wie es bei Kabinetts und Ministerräte in Ländern ausserhalb des Achseneinflusses üblich ist, hat die Reichsregierung nach dem 30.Jan.1933 als Adolf Hitler Kanzler der deutschen Republik wurde, sich nur auf die Ausführungsgewalt der Regierung beschränkt. In kurzer Zeit kam sie auch in den Besitz und führte aus, gesetzgebende und andere Funktionen in dem Regierungssystem, in welches sich die deutsche Regierung entwickelte, während sie unter der Nationalsozialistischen Parteiherrschaft war. Es muss hier betont werden, dass nicht, wie Parteiorganisationen, wie SA und SS, die Reichsregierung vor 1933 sicherlich nicht als eine Körperschaft gegründet wurde mit dem ausschliesslichen oder vorherrschenden Zwecke der Begebung ungesetzlicher Handlungen. Die Reichsregierung war ein Regierungswerkzeug, das von der Weimarer Verfassung vorgesehen war. Unter der Naziherrschaft jedoch, wurde die Reichsregierung allmählich ein Hauptmittel der Partei mit den Funktionen, die in Übereinstimmung mit den Zielen und Methoden der Partei gebildet wurde. Die Partei war hauptsächlich als ein Führererden gedacht, als eine Vereinigung politischer Führers. Die Partei war in Worten eines deutschen Gesetzes "der Traeger der deutschen Staatsauffassung". Sie war jedoch nicht indentisch mit dem deutschen Staate um ihre ideologischen und politischen Ziele wahrzunehmen, und um das deutsche Volk zu erreichen, musste sich die Partei der amtlichen Staatswege bedienen. Um dieses Resultat zu erreichen, wurde die Reichsregierung von der Partei gründlich umgebaut. Einge der Schritte moegen hier aufgeführt werden, durch die die Gleichschaltung der Partei- und Staatsmaschine gesichert wurde, damit der Wille des Führers auf das deutsche Volk in sicherer Weise auferlegt werden konnte.

Am 30.Jan.1933, als der Führer Reichskanzler wurde, waren nur wenige Nationalsozialisten Mitglieder des Kabinetts. Als die Macht der Partei im Reiche wuchs, wuchs auch die Zahl der Nazis im Kabinett, bis schliesslich im Januar 1937 kein Nichtparteimitglied in der Reichsregierung verblieb. Neue Kabinettsposten wurden geschaffen und Nazis fuer sie ernannt. Von diesen Mitgliedern des Kabinetts waren auch in der Reichsleitung der Partei, um einige Beispiele zu nennen: Der Angeklagte Rosenberg, dessen Namen sie im mittleren Kasten auf der senkrechten Linie finden, der Beauftragte des Führers für ideologische Erziehung der Partei, war ein Mitglied der Reichsregierung in seiner Eigenschaft als Minister fuer die besetzten oestlichen Gebiete, der "Reichsminister fuer die bestzten Gebiete", dessen Oberhaupt der Angeklagte Rosenberg war. Der Angeklagte Frick, der Leiter der NS-Faktion im Reichstag, war auch Innenminister. Wenn sie mir entlang der waagerechten Hauptlinie folgen, so finden sie zwei Kaesten darüber, das Ministerium, das der Angeklagte Frick inne hatte. Goebbels der Reichsleiter fuer Volksaufklärung und Propaganda, befand sich auch im Kabinett.

Durch den Angeklagten Hess wurde zu allen Zeiten die Arbeit des Kabinetts geleistet. Auf Grund einer Verfügung Hitlers wurde Hess bevollmächtigt, in der Gesetzgebung aller Gestzesvorlagen in allen Abteilungen des Reiches teilzunehmen. Später wurde diese Vollmacht des Stellvertreters des Führers dahingehend ausgedehnt, dass sie auch alle Ausführungsbestimmungen und Befehle, die im Reichsgesetzblatt, der amtlichen Zeitung, die die Staatsverordnungen enthaelt, veroeffentlichen konnte. Nach der Flucht Hess's nach England im Jahre 1941, übernahm der Angeklagte Martin Bormann, als sein Nachfolger dasselbe Amt. Ihm wurde ferner das Amt eines Reichsministers gegeben, sodass er im Kabinett teilnehmen konnte.

Nunmehr ein anderer wichtiger Punkt: Am 30.Januar 1937, 4 Jahre nachdem Hitler Kanzler geworden war, wurden die letzten wenigen Kabinettsmitglieder, die noch ausserhalb der Partei waren, in die Partei aufgenommen. Nur ein Mitglied des Kabinetts, hatte die Charakterstärke der Mitgliedschaft in der Partei zu verweigern. Das war der Verkehrs- und Postminister von Eltz-Ruebenau. Seinem Beispiel folgte nun der Angeklagte von Neurath, auch wurde es nicht von dem Angeklagten Raeder gefolgt und wenn damals der Angeklagte

H0223 – 0017

H0223-0018

Schacht noch nicht ein Mitglied der Partei war, so möchte ich sagen, dass auch der Angeklagte Schacht seinem Beispiel nicht folgte.

Die Zeichnung zeigt andere Beispiele, wo Parteimitglieder der hoechsten Stufe, so auch Untergeordnete in der Organisation des Staates Ähnliche oder andere Stellungen bekleideten. Hitler selbst, als Führer der NSDAP. Er war auch Reichskanzler, dem auch weiterhin das Amt des Reichspräsidenten angegliedert war und das nach dem Tode Hindenburgs im Jhare 1934, in ein Amt verschmolz. Nehmen wir den Angeklagten Goering, der von Hitler als Nachfolger bestimmt war. Als Führer der NSDAP sass er im Kabinett als Luftfahrtminister. Er hatte auch viele andere wichtige Stellungen inne, einschliesslich der des Obersten Befehlshabers der Luftwaffe und der des Beauftragten fuer den Vierjahresplan. Himmler, das berüchtigte Oberhaupt der SS (Reichsführer SS), war auch Oberhaupt der deutschen Polizei, der dem Angeklagten Frick zu berichten hatte. Frick wurde später Innenminister, nach dem Attentatversuch auf Hitler vom 20.Juni 1944, welches Ereignis ihn auch die Stellung des Oberbefehlshabers des deutschen Ersatzheeres einbrachte. Und jetzt finden sie in der oberen linken Ecke der Zeichnung, der mit "Reichstag" bezeichnet ist.....

Nunmehr folgt eine Gerichtspause von 10 Minuten.

H0223-0019

Nach einer Unterbrechung versammelt sich der Gerichtshof wieder um 11:50.

Herr Albrecht spricht:

In der obersten linken Ecke der Zeichnung erscheint ein klei. Kaestchen, Bezeichnung Reichstag, frueheres deutsches Parlament. Der Reichstag ist eine Art Widersinn innerhalb dieser Bilder. Unt. der Republic war er die oberste gesetzgebende Behoerde des Reich. und unterstand nur einer beschraenkten Kontrolle durch den Reichs- rat und den Praesidenten und durch das Deutsche Volk selbst, auf dem Wege der Volksbefragung und Volksabstimmung. Ihre Gegnerschaft gegen alle parlamentarischen Regierungsformen wurde sofort in Gang gebracht und die Nazis schraenkten die gestzgebenden Vollmachten des Reichstages ein, um den Reichstag zu eliminieren und sie schaf- ten den Reichstag ab und legten die Praesidentschaft mit der Kanzl- schaft - durch den Fuehrer eingenommen - zusammen.

Durch ein Decret vom 24. Maerz 1933 erhielt das Kabinett unbe- schraenkte gesetzgebende Vollmachten, einschliesslich des Rechtes, von der Verfassung abzuweichen. Daraufhin wurde der Reichstag ab- geschafft, und die Vollmacht zum Gesetzgeben innerhalb des Reichs- tages wurde auf ein Minimum reduciert. Ich sage, die Vollmacht wur- de auf ein Minimum reduziert, da die wirkliche gestzgebende Voll- macht nie vom Reichstag genommen worden war. Aber nach der Macht- erklaerung durch die Partei, hatte der Reichstag nie mehr das Recht, als gesetzgebende Behoerde zu fungieren. Die Reichsregierung behielt ihre gestzgebenden Vollmachten waehrend der ganzen Zeit bei, ob- gleich von Zeit zu Zeit andere Organisationen der Reichsregierung fuer die Verwaltung bevollmaechtigt sind.

Oben rechts auf der Zeichnung, der Generalbevollmaechtigte fu r die Rechtsverwaltung; der Generalbevollmaechtigte fuer die Reichs- wirtschaft; ebenfalls in der rechten Ecke der Zeichnung, der General- bevollmaechtigte fuer die Wirtschaft und der Ministerrat fuer die Reichsverteidigung wurde geschaffen. Das ist der grosse Kasten, rechts von der vertikalen Linie und alle diese Aemter der Reichs- regierung erhielten gewisse parallele gesetzgebende Vollmachten.

H0223-0020

Die Nazi uebertrugen sodann einige der Funktionen der Reichsregierung auf einige neu geschaffene Aemter, von denen ich einige bereits erwaehnt habe.

Kabinettsfunktionen wurden z.B. delegiert dem Reichsverteidigungsminister, dem Reichsverteidigungsrat. Wahrscheinlich schon im 4. April 1933, aber auf keinen Fall nach dem Mai 1935. In dieser Verbindung moechte ich auch sagen, dass mit Bezug auf einige dieser Aemter der Reichsregierung, die Vollmacht uebertragen bekamen, wir uns etwas in einer verschwommenen Lage befinden. Wenn wir diese Organisationen betrachten werden, befassen wir uns in gewissem Masse mit Verfuegungen und Handlungen, die geheim waren. Eine Anzahl dieser Verfuegungen wurden zeitlich festgelegt. Ein Teil davon wurde nie bekannt gegeben und das deutsche Volk hoert niemals davon. Deshalb sage ich, dass der Reichsverteidigungsrat moeglicherweise schon zwei und ein halb Monate nach der Machtuebernahme durch Hitler geschaffen wurde. Wir glauben jedoch beweisen zu koennen, dass diese wichtigen Organisationen innerhalb der Regierung des deutschen Reiches nicht nach dem Mai 1935 geschaffen wurden.

Ich sage, es war eine sehr wichtige Gruppe. Denn dies war die Gruppe, die den Krieg zu planen hatte; Hitler war ihr Vorsitzender und der Angeklagte Goering sein Stellvertreter.

Es war eine sehr ausgedehnte Kriegs-Plan-Organisation und enthielt viele Kabinettsmitglieder und auch einen ausfuehrenden Ausschuss, dessen Anzahl wir auf der Zeichnung nicht zeigen koennen.

Der Vorsitzende war der Angeklagte Keitel. Auch diese Gruppe bestand hauptsaechlich aus Kabinettsmitgliedern und Reichsverteidigungsbeamten, von denen die meisten durch Reichsmitglieder ernannt worden waren und diesen unterstanden. Aber Machtbefugnisse wurden dem Generalbevollmaechtigten fuer die Reichsverwaltung uebertragen, der in der obersten rechten Ecke der Zeichnung zu sehen ist.

Hier handelte es sich um den Angeklagten Frick und spaeter den beruechtigten Angeklagten Himmler.

Frick untergeordnet in seiner Stellung sind der Generalbevo maechtigte fuer die Reichsverwaltung in vollstaendigen Ministeri Innenministerium, Frick's altes Ministerium, das Justizministeriu das Erziehungsministerium, und fuer Kirchenangelegenheiten und ordnung, (Ministry for Space Planning). Andere Vollmachten gingen an den Generalbevollmaechtigten fuer den Vierjahresplan, den Angeklagten Goering. Der Kasten erscheint links von der Hauptlinie i der Zeichnung. Weitere Vollmachten gingen an eine Organisation innerhalb des Schattenlandes, das ich schon erwaehnte und wofuer Namen auf der Zeichnung leider nicht genannt sind. D as Dreierkollegium (the college of Three), dessen Titel eigentlich ueber die letzten 3 Kaesten der rechten Ecke gehen sollte. Das Dreier Kollegium umfasste nicht nur den Generalbevollmaechtigten fuer Reichsverpflegung, sondern auch den Generalbevollmaechtigten fuer die Kriegswirtschaft, und den Vorsitz dieser Gruppe hatte, soviel ich weiss, der Angeklagte Keitel als Chef der OKW Aufgabe, dieses Dreierkollegium bestand, wie es scheint, u.a. in Entwuerfen fuer Gesetzvorschlaege fuer die Vorbereitung zum und Gebrauch im Krieg

Dem geheimen Kabinettsrat, dessen Vorsitzender der Angeklagte von Neurath war, wurden andere Vollmachten erteilt. Das Geheime abinett hatte andere Vollmachten. Er wurde durch ein frueheres Gesetz vom Februar 1938 geschaffen und gewisse andere Vollmachten gingen an den Ministerialrat fuer die Reichsverteidigung, the inisterial Coucil fuer die Reichsverteidigung, der kleine Kasten, er unter dem grossen Kasten, rechts von der vertikalen Linie erscheint.

Der Ministerrat fuer die Reichsverteidigung untersteht dem Fuehrer allein. Seine Mitglieder, wie man aus der Zeichnung entnehmen kann, bestanden aus Personen des Reichsverteidigungsrates. Er hatte sehr grosse Machtbefugnisse zur Verfuegung und zur Schaffu von Gesetzen, soweit die Reichsregierung in Frage kam.

H0223-0022

Es muss betont werden, dass diese Uebertragung von Kabinettsfuntionen auf verschiedene Gruppen, die meistens aus eigenen Mitgliedern bestanden dazu beitrugen, einige der wichtigen Direktiven der Reichsregierung zu vertarnen, d.h. diejenigen, die sich auf die Kriegsvorbereitung bezogen und die Machtbefugnisse geheimen und halbgeheimen Organisationen uebertrug.

So wie ich es hier gezeigt habe, konnte die Nazipartei die Nazi Direktiven zur Wirklichkeit machen durch den Apparat des Staates, die Reichsregierung in ihrer revidierten Form.

Es wuerde vielleicht von Nutzen sein, wenn die Herren Richter mir gestatten werden, darauf hinzuweisen, auf dieser Zeichnung auf eine Anzahl von Aemtern in denen die Namen der Angeklagten in Verbindung mit den Regierungsfunktionen wieder erscheinen.

Zuerst einmal die Reichsregierung selbst.

Es tut mir leid hier zu sagen, dass etwas ausgelassen worden ist, etwas sehr wichtiges. Der Name des Vizekanzlers von Hitler, des Herrn von Papen, der Vizekanzler von der Machtuebernahme bis ungefaehr Juni 1934, der Zeit des Bluzbades, war.

Die Herren Richter werden eine Gruppe von Reichsministern mit porte feuille erkennen und darunter eine Gruppe ohne porte feuille, unter denen meistens die Namen der Angeklagten erscheinen. Es gibt eine Liste von Staatsministern, die als Reichsminister fungieren; sie werden den Namen des Angeklagten Frank dabei bemerken; auch den Namen des Angeklagten von Schirach unter den Kabinettsmitgliedern. Diese ganze Linie, die die Namen der Kabinettsmitglieder aufweist, ist das Niveau der Reichsregierung und aus dieser Dachorganisation der Reichsregierung ging, links, der Geheime Kabinettsrat hervor.

Weiter nach links der Beauftragte fuer den Vierjahresplan und ganz oben am Ende der Reichstag, dessen Vorsitzender der Angeklagte Goering war und der Fuehrer der Reichstagsfraktion, der Angeklagte Frick.

H0223 – 0023

Wir gehen weiter nach rechts der Hauptlinie, zum Reichsverteidigungsrat mit Hitler als Vorsitzenden, die Reichsverteidigungskommission als Ministerrat fuer die Reichsregierung. Wir sehen meistenteils die Namen von Kabinettsmitgliedern darauf, einschliesslich, wenn ich das betonen darf, Namen rein militaerischer Fuehrer, wie den Angeklagten Raeder, den Angeklagten Keitel und weiter nach rechts, saemtliche Namen von Ageklagten in diesem Prozess, den Angeklagten Schacht als Bevollmaechtigten fuer Kriegswirtschaft, dem spaeter Funk im Amt folgte; Keitel als Chef des OKW und den Angeklagten Frick, wiederum als Beauftragter fuer Reichsverteidigung im Dreier Kollegium.

Wenn wir nun die senkrechte Linie heruntergehen, herueber zur wagerechten Linie in der Mitte, haben wir die verschiedenen Ministe ueber welche diese Kabinettsminister dieser Reichsregierung die Fuehrung hatte.

Wir haben auch ganz links und ganz rechts wichtige Sonderaemter die auf Veranlassung der Partei geschaffen wurden und dem Fuehrer verantwortlich waren. Wenn ich ganz links anfangen darf, moechte ich darauf hinweisen, dass die Zivilregierung nach der Militaermaschine in die Niederlande sich hineinbewegte. Der Angeklagte Seyss-Inquart wurde Reichskommissar fuer die Niederlande. Einige Namen darunter ist der Name des Angeklagten von Neurath.als Reichsgouverneur von Boehmen und Maehren, dem spaeter der Angeklagte Frick nachfolgte, und unter diesen Namen der Name des Angeklagten Frank als Generalgouverneur von Polen. Neben dem Kasten dieser Verwalter, die direkt dem Reichskanzler verantwortlich waren, ist das Auswaertige Amt, zuerst unter den Angeklagten von Neurath, dem dann der Angeklagte Ribbentrop folgt, direkt dem Reichskanzler verantwortlich. Wenn wir weiter heruntergehen, unter den kleinen Kasten, der sich mit deutschen Legationen befasst, finden Sie vereinzelte Angaben, unter denen Sie den Namen des Angeklagten von Papen sehen, Vertreter des Reichs in Oesterreich und spaeter in der Tuerkei.

H0223-0024

Der naechste Kasten auf der wagerechten Linie ist fuer das Reichswirtschaftsministerium. Zuerst erscheint der Name des Angeklagten Schacht, dann der Name des Angeklagten Goering und dann der Name des Angeklagten Funk.

Der naechste Kasten, der Minister fuer Verteidigung und Kriegsproduktion, mit dem Vorsitzenden des Angeklagten Speer. Dieser Organisation untergestellt, der Kasten, in dem der Name der Organisation Todt erscheint und auch der Name des Angeklagten Speer als Fuehrer der Organisation nach dem Tode von Todt. Zwei Kasten links, das Ministerium fuer Justiz und wenn wir bis unten ganz links folgen unter dem Justizministerium die Reichsrechtsanwaltkammer. Der Kasten, einer weg von der unteren Reihe, zeigt die Akademie fuer deutsches Recht, mit dem Vorsitzenden, Angeklagten Frank und neben der senkrechten Linie das Luftfahrtministerium, mit dem Angeklagten Goering als Vorsitzenden und dann wieder das Innenministerium unter dem Angeklagten Frick; und wenn Sie nun direkt nach rechts gehen bis zum Fusse des Papiers, unter dem Innenministerium, kommen wir zu Staatsbeamten, die als Reichsstatthalter bezeichnet werden; und wenn diese Kaesten genuegend Einzelheiten gaeben, wuerden Sie darauf die Namen, unter anderem, des Angeklagten Sauckel finden, der neben seinem Amt als Gauleiter von Thueringen dort auch Reichsstatthalter oder Gouverneur war. Auch den Namen des Angeklagten von Schirach sehen Sie, der nicht nur Gauleiter von Wien, sondern auch der staatliche Vertreter, der Reichsstatthalter von Wien war.

Aus dem Innenministerium heraus springen einige Kaesten, die sich mit der deutschen Polizei befassen und in der naechsten Untergliederung, zur rechten, der Chef der Sicherheitspolizei (SD), mit dem Namen des Angeklagten Kaltenbrunner.

Im Ministerium fuer Propaganda, etwa in der Mitte, ist der Kaster mit dem Namen des Angeklagten Fritsche, der obgleich zur Zeit als der Plan vorbereitet wurde, nicht in der Stellung eines der Hauptfuehrenden des Ministeriums erscheinen wuerde, tatsaechlich jedoch weit richtiger war, als seine dort bezeichnete Position bedeutet. Beweis dafuer wird vom Gerichtshof vorgelegt werden.

H0223-0025

Am Ende der horizontalen Linie erscheint das Ministerium fuer die besetzten Ostgebiete, dessen Fuehrer der Angeklagte Rosenberg ist. Rechts davon unter den Aemtern, direkt Hitler unterstellt, als Reichskanzler und Praesident, das Amt des Generalinspekteur fuer Landstrassen; der Name des Angeklagten Speer erscheint dort. Der Generalinspekteur fuer Wasserwerke, ebenfalls der Name des Angeklagten Speer ist damit verbunden. Dann folgt das Reichsforstamt unter dem Angeklagten Goering; das Reichsjugendamt unter dem Angeklagten von Schirach. Der Reichswohnungskommissar mit dem verstorbenen Angeklagten Robert Ley und unter den weiteren Aemtern das wichtige Amt der Reichsbank, deren Fuehrung in den Haenden des Angeklagten Schacht lag, dem spaeter der Angeklagte Funk folgte. Der Generalinspekteur fuer die Reichshauptstadt, Generalbauinspekteur fuer die Reichshauptstadt mit dem Angeklagten Speer.

Ich glaube, ich habe saemtliche Angeklagte in Verbindung mit dieser Zeichnung genannt und von denen, die hier vor uns sitzen, glaube ich, dass sie alle in der Zeichnung genannt sind, in der einen oder anderen, oder in mehr als einer Stellung, mit Ausnahme des Angeklagten Jodl.

Jodl war der Staatschef der gesamten Streitkraefte; er stand an der Spitze der Wehrmachtsfuehrung und in der Zeichnung und in dem Beweismaterial, das wir spaeter vorlegen werden, wird der Name Jodl in Verbindung mit dieser Organisation fuer Wehrkraefte in hervorragender Weise erscheinen.

Wenn ich jetzt eine Verbesserung vornehmen darf. Ich versprach mich in einem Moment, als ich von der Fuehrung der Partei sprach. Bei Besprechung der Zeichnung der Partei, in dem kleinen Kasten links, die Namen der Stellvertreter nennend, die dem Fuehrer in der Parteileitung folgen sollten: ich sagte, dass Goering, Hess als Fuehrerstellvertreter folgen sollte. Tatsaechlich ist es, dass als der Fuehrer Bestimmungen traf, Goering stets der erste Stellvertreter und der Angeklagte Hess als zweiter Stellvertreter genannt wurde.

H0223-0026

In der Anklageschrift a) zur Anklageschrift sind die verschiedenen Aemter und Parteifunktionen und staatliche Aemter gemannt, ueber denen diese Angeklagten als Fuehrer standen; und zwar waehrend der Zeit, die wir hier diskutieren, sind diese verschiedenen Aemter erwaehnt. Wir moechten jetzt als Beweismittel vorlegen dafuer, dass diese Aemter von diesen Angeklagten innegehabt waren. Dieses Beweismaterial besteht aus 17 Erklaerungen, mehr oder weniger von den Angeklagten selbst unterzeichnet oder von deren Rechtsvertretern und worin beglaubigt wird, welchen Partei- und staatlichen Posten sie z.Zt. bekleideten, sind nicht so vollstaendig, wie wir es gewuenscht haetten und wir haben ihnen eine Erklaerung angeheftet, in der wir die weiteren Aemter nennen oder Beweise fuer Bekleidung in der Partei finden. Ich moechte diese Beweismittel jetzt dem Gericht unterbreiten und jetzt, wenn es moeglich ist, unterbreite ich als Beweismaterial die Zeichnungen ueber die ich diesen Morgen vor dem Gericht gesprochen habe.

Es vertagt die Sitzung bis 2 Uhr: es ist jetzt 12:30

Vors.: Will das Gericht fortfahren in der Beweisfuehrung?

Col.Storey: Wenn der Herr Richter gestatten, es fehlen nur noch 2 Minuten bis 12:30 Uhr. Herr Albrecht ist zu Ende und wenn es Major Wallas recht ist, koennten wir um 2 Uhr fortfahren.

Vors: Das ist in Ordnung.

H0223 – 0027

...r Gerichtshof! Major Frank Wallis wird einen Schriftsatz von Dokumenten vorbringen, um den gemeinsamen Plan der Verschwoerung, den die Angeklagten begingen seit 1933 darzulegen.

Major Frank Wallis:

Herr Praesident, meine Herren Richter.

Es ist mein Ziel, das meiste Material zur Unterstuetzung der sachlichen Dokumente vorzubringen, wie sie in Paragraph 4, Seite 3 unter Abschnitt E angefuehrt sind. Es handelt sich um die folgenden Gegenstaende; Die ziele der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (NSDAP), ihre Lehrsaetze und ihre Entwicklung bis zur Machtergreifung im Jahre 1933 und ihre Herrschaft in Deutschland von 1933-1938 in Vorbereitung des Angriffskrieges.

Diese Entwicklung wurde schon kurz vom Herrn Anklagevertreter der Vereinigten Staaten geschildert. Ueberdies gehoert sie der Geschichte an und kann von den Angeklagten nicht geleugnet werden.

Ich will daher den Gerichtshof auffordern diesen Tatbestand zur Kenntnis nehmen. Was wir hier vorbringen, ist nur als Material gedacht, einschliesslich der Dokumente der Angeklagten nationalsozialistischen Fuehrer, und dgl. Wir brauchen uns nicht nur auf beschlagtnahmte Dokumente verlassen. Um dem Gerichtshof die Sache zu erleichtern, wurde das Material in Dokumentenbuechern zusammengefasst und die Dokumente wurden im Verhandlungsschriftsatz festgelegt.

Ich plane nur ganz kurze Erklaerungen im Zusammenhang damit zu geben und die Schriftsaetze zusammenzufassen.

Worin besteht die Anklage in Punkt I.?

Die Anklage besteht darin, dass die Angeklagten zusammen mit anderen Personen an der Verfassung und Ausfuehrung eines gemeinsamen verschwoererischen Planes oder Verschwoerung teilnahmen, um Verbrechen und Handlungen zu begehen, die in verbrecherischer Weise gegen Humanitaet und Frieden innerhalb und ausserhalb Deutschlands gerichtet waren.

Die Anklage fuehrt weiter aus, dass das Mittel des Zusammenhaltes der Angeklagten, sowie auch das Mittel zur Ausfuehrung der Plaene der Verschwoerung die NSDAP war, der jeder der Angeklagten entweder

H0223 - 0028

als Mitglied angehoerte oder sich zu ihr bekannte. Das Beweismaterial, das ich vorbringe, erstreck sich auf:

1) Die Nazipartei hat sich selbst gewisse Ziele zur Aufgabe gestzt, die grundlegend auf die Erwerbung von Lebensraum fuer alle Volksdeutschen abzielte.

2) Die Nazipartei hat vertreten und verbreitet verschiedene Propagendalinien und Methoden, um ihren skrupellosen Machtanstieg zu beguenstigen.

4) Die Nazipartei hat schliesslich tatsaechlich alle Regierungsgewalt an sich gerissen.

5) Die Nazipartei hat diese Macht benuetzt, die politische Eroberung des Staates durchzufuehren, jede Opposition im Inneren niederzuschlagen und die Nation fuer den Angriff auf das Ausland vorzubereiten.

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, soweit es fuer die Anklage erheblich ist, aufzuzaehlen, was sich in Deutschland waehrend der Vorkriegsperiode ereignet hat und werden es Anderen ueberlassen, mit dem uebrigen Beweismaterial fortzusetzen.

Die Ziele der NSDAP waren offen und weltbekannt.

Sie unterschieden sich sehr von jeder anderen Verschwoerung, die sich je vor einem Gericht aufrollte, nicht nur wegen der gigantischen Zahl von Menschen, die daran beteiligt waren, ihre Groesse und Kuehnheit, sondern auch zum Unterschied gegenueber anderen verbrecherischen Verschwoerunen haben sich diese Angeklagten oft gerueumt und der Welt erzaehlt, was sie planten, bevor sie es zur Ausfuehrung brachten. So zum Beispiel erklaerte Adolf Hitler in seiner Rede vom 30 Januar 1941:

> "Mein Programm war, den Vertrag von Versailles zu brechen. Es ist Unsinn, wenn die Welt behauptet, dass ich diese Absicht nicht schon 1933, 1935 und 1937 zum Ausdruck gebracht habe. Statt dem toerichten Geplapper von Emigranten zuzuhoeren, waere es viel gescheiter gewesen, wenn die Welt gelesen haette, was ich tausende Male niedergeschrieben habe. Immer wieder legte ich dar, "der Vertrag von Versailles muss aufgehoben werden."

Lassen Sie mich nun auf die Geschichte der NSDAP zu sprechen kommen: Der Gerichtshof wird sich erinnern, dass die Nazipartei ihren Ursprung in der Deutschen Arbeiterpartei hatte, die am 25 Januar 1919 in Muenchen gegruendet wurde. Es war diese Organisation, der Adolf Hitler als siebentes Mitglied am 12 September 1919 beitrat.

In einer Versammlung am 24. Februar 1920 hat Hitler der Welt erklaert, dass er 25 Thesen aufstelle, die dann tatsaechlich spaeter das unveraenderliche Programm der NSDAP darstellten. Am 4 Maerz 1920 wurde der Name Deutsche Arbeiterpartei geaendert in Nationalsozialistische Arbeiterpartei (NSDAP). Unter diesem Namen hat die Nazi Partei ihre Existenz fortgesetzt bis zu ihrer Auflaesung und der bdingungslosen Uebrgabe im Mai 1945. Die Meinungsverschiedenheiten und Intrigen innerhalb der Partei zwischen Hitler's Anhaengern und jenem, die gegen ihn waren, wurde entschieden am 29 Juli 1921. Zu dieser Zeit wurde Hitler erster Obmann und mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestattet. Hitler ging daran, die Partei zu organisieren und ihr das Fuehrerprinzip aufzuzwingen. Von letzterem werden Sie spaeter mehr hoeren.

Von da an hat Hitler der Fuehrer alle Fragen entschieden und alle Entscheidungen fuer die Partei getroffen. Die Hauptziele der Nazipartei, mit der die Angeklagten verbunden sind, und ihrer Anhaenger, und ihrer Mitgliedschaft oder ihrer bewussten Zugehoerigkeit zur Partei, wurden offen und klar ausgesprochen. Sie waren schon im Parteiprogramm von 1920 niedergelegt, sie waren veroeffentlicht in "Mein Kampf" und in der uebrigen Nazi-Literatur und waren offensichtlicht aus dem fortgesetzten Verhalten der oeffentlichen Taetigkeit der Partei vom Beginn ihrer Gruendung an. Zwei Folgen koennen abgeleitet werden daraus, dass die Hauptziele der Partei offen erklaert wurden:

1) Der Gerichtshof kann offiziell davon Kenntnis nehmen.

2) Die Angeklagten und ihre Mitverschworenen koennen sie nicht abstreiten oder behaupten, dass sie sie nicht kannten.

Die Anklagevertretung legt Beweis vor fuer die Hauptziele der Partei und die Ziele der Verschwoerung nur deshalb, um die Erinnerung des Gerichtes aufzufrischen, und zu verstaerken. Die Hauptziele waren:

1) Den Friedensvertrag von Versailles umzustossen und seine Ruestungsbeschraenkungen und andere Beschraenkungen aufzuheben.

2) Um Gebiete wieder zu erlangen, die Deutschland nach dem ersten Weltkrieg abgetreten hat.

3) Um sich andere Gebiete anzueignen, die von sogenannten "Volks-Deutschen" bewohnt werden.

4) Noch weitere Gebiete an sich zu reissen die benoetigt wurden, um als sogenannte "Lebensraum" von den "Volksdeutschen" die dort

H0223 - 0029

lebten, besiedelt zu werden, und all das sollte auf Kosten der Nachbarn und anderer Laender geschehen.

Wenn wir vom ersten Ziel gesprochen haben, wurde hier seitens Hitler ein Eingestaendnis gemacht dass auch die anderen Ziele betrifft.

Diese Ziele koennen voll dokumentiert werden durch das Beweismaterial, das die Anklagevertretung fuer diesen Abschnitt vorzubringen hat und es ist zu diesem Zeitpunkt nicht meine Absicht, dem Gericht neuerlich die zahlreichen Erklaerungen vorzulegen, die die Angeklagten

Ueberdies haben diese Verschwoerer immer wieder oeffentlich erklaert einer noch unglaeubigen Welt gegenueber, dass sie die Absicht haben, diese Ziele zu erreichen mit allen Mitteln, einschliesslich ungesetzlicher Mittel und dass sie bereit sind, Drohungen mit Gewalt anzuwenden und selbst zum Angriffskrieg ueberzugehen. Der Gebrauch von Gewalt war ausdruecklich vermerkt in oeffentlichen Erklaerungen und Anweisungen der Verschwoerer, die Gewaltakte und Angriffslust zu einem politischen Erfordernis fuer Parteimitglieder stempelten. Wie Hitler in "Mein Kampf" erklaerte:

Was wir brauchen, sind nicht 100 oder 200 Verschwoerer, sondern hundertausend und noch hundertausend Kaempfer fuer unsere Lebensphilosophie.

1929 hat Hitler erklaert: "Wir werden jeden in Stuecke reissen, der es wagen sollte, uns in diesem Unternehmen zu hindern. Unsere Rechte werden nur geschuetzt werden, wenn das Deutsche Reich wieder von den Spitzen deutscher Bajonette behuetet werden wird".

1934 vor dem Reichsparteitag in Nurnberg erklaerte er die Pflichten der Mitglieder der Partei wie forlgt:

"Nur ein Teil des Volkes wird aus wirklich aktiven Kaempfern bestehen." Sie sind es, die die Vorkaempfer des Nationalsozialistischen Kampfes sind. Sie sind es, die die Kaempfer der Nationalsozialistischen Revolution waren.....Von ihnen wird mehr verlangt, als von den Millionen des Restes der Bevoelkerung. Fuer sie ist es nicht genug zu bekennen "Ich glaube", sondern sie schwoeren "Ich kaempfe."

In Beweis der Tatsache, dass die Partei entschlossen war, alle Mittel, gesetzlich oder ungesetzlich anzuwenden, ist es nur notwendig den Gerichtshof daran zu erinnern, dass die Partei ihrern oeffentlichen Aufstieg durch eine Revolution begann, den Muenchener Putsch von 1923.

H0223 - 0030

File copy

Der Gerichtshof ist zweifellos auch vertraut mit dem beruehmten Satz in "Mein Kampf", der "grossen Luege", dem bewussten Zweck von falscher Propaganda.

Betrachten wir nun die Lehrsaetze und ihre Durchfuehrung im Verschwoerungsplan.

Um andere anzuspornen, an der Verschwoerung teilzunehmen uns als ein Mittel, den Naziverschwoerern das hoechste Ausmass von Kontrollen ueber Deutschland zu geben, entwickelten und verfolgten sie gewisse Lehrsaetze.

Der erste dieser Lehrsaetze war der Lehrsatz der Herrenrasse, dass Personen von sogenanntem Deutschen Blut eine Herrenrasse seien. Dieser Lehrsatz von rassischer Ueberlegenheit wurde als Punkt 4 in das Parteiprogramm eingeschlossen, wie folgt:

"Nur ein Mitglied der Rasse kann ein Buerger sein. Ein Rassenmitglied kann nur der sein, der von deutschem Blut ist ohne Beruecksichtigung seines Glaubens. In folge dessen kann kein Jude ein Mitglied der Rasse sein."

Das gab diesen Lehrsaetzen der Meisterrasse die Gestalt einer neuen Religion - den Glauben an das Blut - und uebertraf das Bekenntnis zu allen anderen Religionen und Einrichtungen. Der Angeklagte Rosenberg und der Angeklagte Streicher waren besonders eifrig in der Verbreitung dieses Lehrsatzes. Viel des Tatbestandes, der in diesem Prozess geboten wird, wird aufzeigen, wie die Naziverschwoerer selbst die Herrenrasse-Schriftsaetze ausgenuetzt und verbreitet haben.

Dieser Lehrsatz hatte eine ausschliessende Absicht wenn irgend etwas als""nicht Deutsch" oder "juedisch" gezeichnet wurde, hatte man das unbedingte Recht, ja die Pflicht, es auszustossen. Tatsaechlich machten Aktionen nicht vor den sogenannten rassischen Grenzen halt, sondern gingen weit darueber hinaus.

Die tiefere psychologische Bedeutung der "Herrenrasse" ist natuerlich, einen Suendenbock verantwortlich zu machen.

Der zweite wichtige Lehrsatz, der die ganze Naziverschwoerung durchdringt und der eines der bedeutensten Glieder darstellt, die Schuld jedes einzelnen dieser Angeklagten festzustellen ist der Lehrsatz oder die Theorie des Fuehrerprinzipes.

H0223-0031

H0223-0032

Fuehrerprinzip.

Dieser Lehrsatz durchdrang die ganze Nazipartei und alle ihre Formationen und angeschlossene Organisationen und schliesslich den Nazistaat und die Einrichtungen die mit ihm zusammenhaengen. Ich moechte mich fuer kurze Zeit damit befassen und versuchen, die Arbeitsweise aller Auffassungen zu erklaeren, die es umfasst.

Das Fuehrerprinzip schliesst ein zwei hauptsaechliche politische Auffassungen:

1) Authoritaet

2) Totalitarismus.

Authoritaet bedeutet: Alle Authoritaet sammelt sich an der Spitze und ist nur einer Person gegeben, dem Fuehrer. Weiteres: Der Fuehrer ist unfehlbar und allgewaltig.

Das Parteihandbuch bemerkt:

"Die Gebote der Nationalsozialisten:

"Der Fuehrer hat immer Recht".....

1893-PS Organisationsbuch der NSDAP, Ausgabe 1943, Seite 17.

Ebenso gibt es keine Gestzlichen oder politischen Grenzen der Authoritaet des Fuehrers. Authoritaet erklaert ferner: "Welche Authoritaet immer anderen zugestanden wird, leitet sich von der Authoritaet des fuehrers ab."

Weiteres uebt jeder vom Fuehrer ernannten innerhalb der ihm zugestandenen Grenzen seine Macht in gleich unbeschraenkter Art aus, gehorsam nur dem Befehl des jenigen der ober ihm steht. Jeder Ernannte schuldet bedingungslosen Gehorsam dem Fuehrer und den ihm vorgesetzten Fuehrern der Partei-Hierarchie.

Jeder politische Leiter wurde jaehrlich eingeschworen. Nach dem Parteihandbuch lautet der Eid:

"Ich gelobe Adolf Hitler ewige Treue. Ich gelobe unbedingt Gehorsam, ihm und den von ihm ernannten Fuehrern."

Das Parteihandbuch sagt ferner:

"Der politische Leiter ist untrennbar mit der Gedankenwelt und der Organisation der NSDAP verknuepft. Sein Eid endet nur mit seinem Tod oder mit der Ausstossung aus der Nationalsozialistischen Gemeinschaft."

"

H0223-0033

1893-PS, Organisationsbuch der NSDAP, Ausgabe 1943, Seite 98.

Der Angeklagte Hans Frank erklaerte in einem seiner Aufrufe:

"Fuehrerschaftsprinzip in der Verwaltung heisst: stehts die Entscheidung der Mehrheit durch die Entscheidung einer bestimmten Person zu ersetzen, die eindeutige Zustaendigkeit und die volle Verantwortung uebernimmt nach obenhin und seiner Authoritaet die durchfuehrende Entscheidung nach untenhin zu ueberlassen.

2372-PS, Hans Frank, "Die Technik des Staates", Deutsches Recht, V.11, Berlin 1941, Seite 2626, of., ebenso Otto Koelreutter, Deutsches Verwaltungsrecht, Berlin 1938, Seite 8.

Und abschliessend die Auffassung der Authoritaet, die im Fuehrerprinzip enthalten ist, bedeutet: Die Authoritaet des Fuehrers erstreckt sich auf alle Gebiete des oeffentlichen und privaten Lebens.

H0223 – 0034

Die zweite Auffasung des Fuehrerprinzips ist Totalitaet, welche folgendes verlangt: Die Autoritaet des Fuehrers, seiner Ernannten und durch sie, die Autoritaet der Partei als ganze, die ihren Einfluss auf alle Abschnitte desoeffentlichen und privaten Lebens ausuebt. Die Partei beherrscht den Staat. Die Partei beherrscht das Heer. Die Partei beherrscht alle einzelnen Personen im Staate.

d.) Die Partei rottet aus, alle Einrichtungen, Gruppen und Personen, die nicht gewillt sind, die Fuehrung ihres Fuehrers anzuerkennen. Wie das Parteihandbuch sagt:

"Nur diejenigen Organisationen koennen Anspruch erheben auf die Einfuehrung des Fuehrerprinzips und auf die Nationalsozialistische Bedeutung von Stadt und Volk, die ... sich ergaenzt haben, durch die Partei ueberwacht und gebildet und die, in Zukunft, in dieser Weise fortsetzen.

Alle diejenigen, welche ein eigenes organisierts Leben fuehren, muessen als Aussenseiter abgewiesen werden. Sie muessen sich entweder anpassen oder sie muessen vom oeffentlichen Leben verschwinden."

2405-PS, Organisationsbuch der NSDAP, 1943, Seite 92.

Beispiele des Fuehrerprinzips und seine Anwendung auf die Partei, den Staat und zusammenhaengende Organisationen, sind in den Begleitdokumenten vollstaendig dargestellt. Die dritte Lehre und Methode die bei den Nazisverschwoerern angewendet wurde, um das deutsche Volk ihren Willen und Zielen gefuegig zu machen, war, dass Krieg eine edle und notwendige Betaetigung der Deutschen sei. Das Ziel dieser Lehre war durch Hitler wohl ausgedrueckt in "Mein Kampf" wenn er sagt: "Die Frage der Wiederherstellung der deutschen Macht ist nicht eine Frage, wie man Waffen herstellen, sondern eine Frage wie man den Geist schaffen soll, der ein Volk faehig macht, Waffen zu tragen. Wenn dieser Geist ein Volk beherrscht so findet der Wille tausend Wege, Waffen zu sichern."Hitlers Schriftstuecke und oeffentlichen Ansprachen sind angefuellt mit Erklaerungen, die den Gebrauch von Macht und die Verherrlichung des Krieges als vernuenftig erscheinen lassen. Das Folgende ist typisch:"Vor Gott und der Welt, hat der Starke das Recht, seinen Willen durchzufuehren. Die Geschichte beweist es: Derjenige, der keine Macht hat, hat keinen Nutzen aus Macht."

H0223 - 0035

Wie wir in weiteren Beispielen zeigen werden, spielte diese Lehre der Verherrlichung des Krieges eine wesentliche Rolle in der Erziehung der deutschen Jugend der Vorkriegszeit.

Ich lege nun die Dokumente und beiliegenden Schriftstuecke vor, die die Ziele der Nazi-Partei und ihre dogmatischen Methoden festlegen. Ich will nun Ihre Aufmerksamkeit auf die Machterlangung der Nazi Partei lenken. Der erste Versuch, politische Kontrolle zu entwickeln, war mit Gewalt. Tatsaechlich hat die Partei waehrend dieser Zeit in irgendwelchen Wahlfeldzuegen nicht teilgenommen. Auch hat sie es nicht fuer noetig befunden, mit anderen politischen Gruppen oder Parteien zusammenzuarbeiten. Der 9.November 1923 was so ohl das Ende, als auch der Beginn eines Zeitabschnittes. Am 9.November ereignete sich die historische Tatsache, die allgemein als der Hitler-Putsch bekannt ist. Waehrend der Nacht vom 8. zum 9. November proklamierte Hitler in einem Treffen in Muenchen, unterstuetzt von der SA unter dem Angeklagten Goering, eine nationale Revolution und seine Herrschaft Deutschlands, und erklaerte sich selbst als Reichskanzler. Am folgenden Morgen setzten die rechtmaessigen Staatsbehoerden, nachdem einiges Blut in Muenchen geflossen war, diesem ungesetzlichen Versuch, die Macht zu ergreifen, ein Ende. Hitler und einige seiner Anhaenger wurden verhaftet, verhandelt und zu Gefaengnis verurteilt. Der neue Zeitabschnitt in der Nazi-Bewegung beginnt mit der Parole Hitlers (vom Gefaengnis), im Dezember 1924. Mit der Rueckkehr ihres Fuehrers, nahm die Partei ihren Kampf um die Macht wieder auf. Die Verbote, die von der Regierung gegen die NSDAP waehrend des Muenchner Putsches auferlegt worden waren, wurden allmaehlich entfernt, und Hitler, der Fuehrer der Partei, erklaerte offiziell, dass die NSDAP, um ihre Ziele, die Weimarer Regierung zu stuerzen, nur "gesetzliche" Mittel anwenden wuerde. Eine gueltige Schlussfolgerung aus diesen Tatsachen kann wohl dahingehend geschlossen werden, dass die Zuflucht der Partei zur "Gesetzlichkeit" nur eine Vorgabe war, die es moeglich machte, ihre Taetigkeit in einem demokratisch organisierten Staate weiterzufuehren.

H0223-0036

In Uebereinstimmung mit ihrer bekannten Zuflucht zur "Gesetzlichkeit" nahm nun die Partei an den Wahlen des deutschen Volkes, sowie auch an der allgemeinen politischen Taetigkeit teil. Zu dieser Zeit bemuehte sie sich stark, ihre Parteimitgliedschaft, ihren Organisationsaufbau und ihre Taetigkeit zu vergroessern. Die SA und SS nahmen zahlreiche Neumitglieder auf. Hitlers "Mein Kampf" erschien im Jahre 1925. Die Hitler Jugend wurde gegruendet. Zeitungen wurden veroeffentlicht, unter ihnen der "Voelkischer Beobachter", dessen Herausgeber Rosenberg war, und der "Angriff", veroeffentlicht von Goebbels, spaeter der beruechtigte Minister fuer Propaganda und Volksaufklaerung. Kundgebung anderer politischer Parteien wurden gestoert und abgebrochen und viele Strassenkaempfe ereigneten sich.

In ihrem "gesetzlichen" Versuche, politische Macht zu gewinnen, hatte die Partei in einer Reihe von Jahren nur wenig Erfolg aufzuweisen, trotz der grossen Anstrengungen, die sie machte. In 30 Wahlen zwischen 1925 bis 1930, in welchen die Nationalsozialisten teilnahmen, um Sitze im Reichstag, Landtagen oder Stadtraeten in verschiedenen deutschen Staaten zu erringen, erhielten die Nazis nur in 1 ueberhaupt Mandate und ueberhaupt keine Sitze in 14 Wahlen. Die Nationalsozialistischen Stimmen in den Wahlen von 1927 betrugen nicht einmal 4% aller abgegebenen Stimmen. Im Jahre 1929 wurde der erste bescheidene Erfolg in den Wahlen des Staates Thueringen erzielt. Die Nazis erhielten ueber 11% der abgegebenen Stimmen. 6 Vertreter aus einer Gesamtzahl von 53 wurden in dem Landtag gewaehlt, und der Angeklagte Frick wurde Innenminister von Thueringen. Der erste Nationalsozialist, der zum Ministerrang kam.

Mit einer derartigen Ermutigung und eines derartigen Beweises, dass ihre Methoden erfolgreich waren, verdoppelte die NSDAP ihre herkoemmlichen Anstrengungen (durch Terror und Zwang). Diese wurden vom Reich und verschiedenen deutschen Staaten einigermassen zurueckgewiesen. Preussen verlangte, dass alle Staatsangestellte ihre Mitgliedschaft in der NSDAP aufzugeben haetten und verboten das Tragen von Braunhemden, die von der SA, der NSDAP, getragen wurden.

H0223 – 0037

Auch Baden entschied gegen das Tragen von Braunhemden und Bayern verbot das Tragen von Uniformen durch irgend welchen politischen Verbaenden. Neue nazionalsozialistische Schriften erschienen in Deutschland. Die neuen "NS-Monatshefte" wurden von dem Angeklagten Rosenberg herausgegeben, und kurze Zeit darauf im Jahre 1930 erschien Rosenbergs "Mythus des 20.Jahrhunderts". Unter diesen Umstaenden Praesident von Hindenburg hatte in der Zwischenzeit den Reichstag aufgeloest, als Reichskanzler Bruening kein Vertrauensvotum erhielt, - schritt Deutschland wieder zu Neuwahlen, am 14. September 1930. In diesen Wahlen wurden ihre Abgeordnete im Reichstag von 12 auf 107 Sitze aus einer Gesamtzahl von 577, vermehrt. Der neue Reichstag versammelte sich und 107 Nazis marschierten in die Sitzung, im Braunhemd gekleidet. Laermender Widerstand entwickelte sich sofort, in der Absicht, den Sturz des Bruening-kabinetts yu verursachen. Indem sie die Lage, die damals durch die Probleme der allgemein vorherrschenden, wirtschaftlichen Not, zum Vorteil ausnuetzten, versuchten die Nazis ein Misstrauensvotum und die Aufloesung des Reichstages herbeizufuehren. Als sie in diesen widerspenstigen Methoden fehlschlugen, marschierten die Nazis aus dem Reichstag. Mit 107 Mitgliedern im Reichstag, vergroesserten sie die Nazispropaganda. Alle waren zu Besprechungen zugaenglich. Der Widerstand der Nazi-Abgeordneten im Reichstag setzte sich in der gleichen Weise fort. Wiederholt wurden Misstrauenantrages gegen Bruening, zur Aufloesung des Reichstages eingebracht und, abgewiesen. Nach jedem Fehlschlag marschierten die Nazimitglieder aus dem Reichstag. Im Fruehjahr 1932 wurde die Stellung Bruening unhaltbar und der Angeklagte von Papen wurde zum Reichskanzler ernannt. Der Reichstag wurde aufgeloest und Neuwahlen abgehalten in welchen die Nazis die Anzahl ihrer Sitze auf 230, aus einer Gesamtzahl von 608, erhoehten. Die NSDAP war eine starke Partei in Deutschland geworden, doch es gelang ihr nicht, die Mehrheitspartei zu werden. Die widerspenstigen Methoden der Nazisabgeordneten im Reichstag wurden fortgesetzt, und im Herbst 1932 konnte die Regierung von Papen nicht mehr weitermachen.

H0223 - 0038

Praesident von Hindenburg loeste den Reichstag wiederum auf und in den Neuwahlen vom November verminderte sich, tatsaechlich, die Anzahl der Reichstagssitze auf 196. Die kurzlebige Regierung von Schleichers folgte nun am 3.Dezember 1932 die Ende Januar 1932 aufhoerte, zu bestehen. Mit der Unterstuetzung der Deutschnationalen, unter Hugenberg, und anderer kleiner politischen Unterstuetzung wurde Hitler bei Bestimmung von Hindenburg, Reichskanzler von Deutschland. Das ist das Ende des Vorwortes, zur dramatischen und unheilvollen Darstellung die von der Anklage im Laufe dieses Prozesses entwickelt werden wird. Lassen Sie mich jedoch wiederholt feststellen, waehrend die Untaten und Verbrechen dieser Angeklagten und ihrer Verschwoerer aufgedeckt werden, dass zu keiner Zeit, im Verlauf ihrer sogenannten "gesetzlichen" Bemuehungen, in den Besitz des Staates zu gelangen, die Verschwoerer eine Mehrheit des Volkes darstellten.

Allgemein wird gesagt, dass die Nazi-Verschwoerer die Macht ergriffen, als Hitler am 30.Januar 1930 Kanzler der deutschen Republik wurde. Es kann jedoch besser gesagt werden, dass sie die Macht ergriffen nachdem sie die Durchbringung des Gesetzes zum Schutze von Volk und Staat am 24.Maerz 1933, gesichert hatten Es ist wert, die Schritte die zur tatsaechlichen Machtergreifung fuehrten, hier auszufuehren. Die Nazi-Verschwoerer waren sich voll bewusst, dass sie nicht genuegend gesetzesgebende Macht ueber die Republik hatten. Sie benoetigten, um die ersten Schritte ihrer grossen Verschwoerung unter dem Deckmantel des Gesetzes ausfuehren zu koennen, ein Gesetz, das hoechste gesetzgebende Kraft in das Kabinett Hitler legte, frei von allen Beschraenkungen der Weimarer Verfassung. Ein Gesetz, das derartiges ermoeglichte, verlangte die Aenderung der Verfassung, was Anwesenheit von 2/3 der gewaehlten Mitglieder des Reichstages und mindestens 2/3 der anwesenden Stimmen noetig machte. Die Durchbringung dieses Gesetzes, bekannt als das Gesetz, zum Schutze des Volkes und Staates, wurde wie folgt bewerkstelligt: 1.) am 30. Januar 1930 hielt Hitler seine erste Kabinettssitzung ab (351-PS0)Die Angeklagten von Papen, von Neurath, Frick, Goering und Funk waren anwesend. Wir besitzen, und legen als Beweismittel die amtliche Niederschreibungen dieser Kabinettsitzung vor.

H0223-0039

22. Nov. - A - IP - 12

In dieser Sitzung fuehrte Hitler aus, dass die Vertagung des Reichstages ohne Unterstuetzung der Zentrumspartei unmoeglich waere. " Wir sollten jedoch die Unterdrueckung der komunistischen Partei in Erwaegung ziehen, um ihre Stimmen im Reichstag auszuhalten, und dadurch eine Mehrheit im Reichstag zu erzielen." Er fuerchtete, jedoch dass diese einen Generalstreik zur Folge haben koennte. Der Wirtschaftsminister Hugenberg, war jedoch der Ansicht, dass die Unterdrueckung der komunisten Partei Deutschlans unumgaenglich waere, denn wenn sie nicht geschaehe, so koennte man auch keine Mehrheit im Reichstag, sicherlich nicht eine 2/3 Mehrheit, sicherstellen. Weiterhin fuehrte er aus, dass nach der Unterdrueckung der komunistischen Partei, die Durchbringung des Gesetzes im Reichstag moeglich waere. Der Angeklagte Frick schlug vor, dass es am besten waere, anfaenglich dieses Gesetz vom Reichstag zu verlangen. In dieser Zusammenkunft erklaerte sich Hitler bereit, mit Vertretern der Zentrumspartei, am naechsten Morgen Fuehlung zu nehmen und zu sehen, was getan werden koennte.

H0223-0040

Das naechste Ereignis war der Reichstagsbrand am 28.Februar 1933. Sich die Unsicherheit und Unruhe zunutze machend, die durch den Brand verursacht wurden und die Zwischenfaelle durch die SA verursacht, wurden die Vorschriften der Weimarer Verfassung (die Freiheit der Person, des Heimes, der Presse, der Rede-und Versammlungsfreiheit) aufgehoben durch Erlass vom 28. Februar 1933. Am 5.Maerz 1933 wurde eine Reichstagswahl abgehalten; die Nazi erlangten 288 Sitze von 647 Sitzen.

Am 15. März 1933 wurde eine andere Kabinettssitzung abgehalten und wir haben auch da den Original-Verhandlungsbericht (2962-PS), die Initialen und di Namen der Angeklagten tragend, die an der Versammlung teilnahmen. Und ich sehe, dass die Angeklagten von Papen, von Neurath, Frick, Goering und Funk ihn gelesen haben und dass er von ihnen gebilligt wurde. Die offiziellen Protokolle der Sitzung sind in unserer Hand und werden durch die Vereinigten Staaten vorgelegt werden.

In dieser Verhandlung erklaerte Hitler, gemäss Verhandlungsbericht, dass das Ermächtigungsgesetz im Reichstage nach seiner Meinung keinen Widerstand finden wuerde. Angeklagter Frick erklärte, dass der Reichstag das Ermächtigungsgesetz mit einer zwei Drittel Mehrheit innerhalb drei Tagen durchführen muesse und dass die Zentrum-Partei sich nicht negativ erklärt hat. Er fuhr fort, dass das Ermächtigungsgesetz in einer Breite gehalten werden muesse und so, dass die Möglichkeit gegeben sei, von den Grundsätzen der Verfassung abzuweichen; dass, da die Verfassung eine zwei Drittel Mehrheit verlangt, insgesamt 438 Stimmen anwesend sein muessten, um das Ermächtigungsgesetz ratifizieren zu koennen. Angeklagter Goering sagte, dass das Ermächtigungsgesetz mit der notwendigen zwei Drittel Mehrheit ratifiziert werden wuerde, denn, wenn nötig, könne die Mehrheit erreicht werden, indem man einen Teil der Sozialdemokraten und dem Zentrum Zutritt zum Reichstag verbietet.

Am 20.März wurde eine weitere Kabinettssitzung abgehalten und wir haben wieder den offiziellen Original-Verhandlungsbericht (2963-PS) dieser Sitzung, der auch als Beweismaterial vorgelegt werden wird. Es waren gegenwaertig die Angeklagten Frick, von Papen, von Neurath, Goering und Funk. Das vorgeschlagne Ermaechtigungsgesetz war Gegenstand der Unterhaltung. Hitler berichtete ueber eine Unterhaltung, die er mit dem Vertreter der

H0223 – 0041

Zentrumpartei gehabt hatte. Von Neurath schlaegt vor, dass ein Arrangement getroffen werden sollte mit den Vertretern der Zentrums Partei. Angeklagter Frick erklärte, der Versammlung den Inhalt des Ermaechtigungsgesetzes und dass eine Aenderung in den Regeln des Reichstages auch notwendig sein wuerde und dass spezielle Regeln getroffen werden muessten, die sagen wuerden, dass abwesende Mitglieder als anwesend zu betrachten seien und dass es dann moeglich sei, das Ermaechtigungsgesetz zu ratifizieren und zwar am folgenden Donnerstag.

Interessant ist es festzustellen, dass unter den Dingen, die im offiziellen Verhandlungsbericht festgelegt sind, erwaehnt wird, der Angekl.Goering haette angeordnet, dass die SA an der polnischen Grenze vorsichtig sei und sich nicht in Uniform zeigen duerfe und dass Angeklagter von Neurath vorschlug, dass die SA vorsichtig sein solle, besonders in Danzig; weiter erklaerte von Neurath dazu, dass laufend Kommunisten in Uniform gefangen genommen wuerden; diese muessten gehaengt werden. Die Gerechtigkeit muesse Wege finden, eine Regel der Strafe fuer Kommunisten "stool pigeons" durchzufuehren.

Am 14. März erklärte der Angeklagte Frick, und ich zitiere:

"Wenn der Reichstag am 21.Maerz zusammentritt, werden die Kommunisten verhindert werden, durch dringende Arbeit, irgendwie an der Sitzung teilzunehmen. In Konzentrationslagern werden sie wieder erzogen werden, um produktive Arbeit zu leisten. Wir werden verstehen, sie fuer immer harmlos zu machen. Solche Menschen, die nicht wiedererzogen werden wollen."

Waehrend dieser Periode und sich die Verordnung der Aufhebung der verfassungsmaessig garantierten Freiheiten zunutze machend, wurden grosse Teile der Kommunisten, einschliesslich Reichstagsbeamter und sozialdemokratischer Beamter, in Schutzhaft genommen.

Am 23.Maerz 1933, indem er das Ermaechtigungsgesetz unterstuetzte, sagte Hitler vor dem Reichstag:

"Meine Herren, die Entscheidung ist jetzt zu treffen.

Jetzt wird es entweder Frieden oder Krieg sein."

Am 24.Maerz 1933 waren von den regulaeren 647 Abgeordneten des Reichstags nur 535 anwesend. Die Abwesenheit einiger war entschuldigt. Sie befanden sich in Schutzhaft, in Konzentrationslagern. Infolge der vollen Macht des

H0223 – 0042

Nazidruckes und Terrors hat der Reichstag wirklich das Ermaechtigungsgesetz angenommen - zum Schutz des Staates und des Volkes, wie es bekannt war. Abstimmungsergebnis waren 448 Stimmen fuer und 94 gegen das Gesetz. Dieses kennzeichnet die Ergreifung der politischen Kontrolle durch die Verschwoerer (2579-PS).

Art. 1 sah vor, dass das Reichsgesetz in Kraft gesetzt werden koenne durch das Reichskabinett.

Art. 2 sah vor, dass nationale Gesetze, die so herausgegeben werden, von der Verfassung abweichen koennen.

Art. 3 sah vor, dass nationale Gesetze, die vom Reichskanzler vorbereitet sind, durch das Reichskabinett in Kraft gesetzt werden koennen und im Reichsgesetzblatt veroeffentlicht werden.

Art. 4 sah vor, dass Abkommen des Reiches mit dem Auslande, die Angelegenheiten nationaler Gesetzgebung betreffen, nicht der Zustimmung der Parteien beduerfen, die an der Gesetzgebung beteiligt sind.

Nachdem sie auf diese Weise vollstaendige politische Kontrolle erlangt hatten, vollkommen unbegrenzt von Vorschriften der Weimarer Verfassung, lege ich nun vor die Dokumente, welche die Tatsachen kennzeichnen, welche ich gerade jetzt erklaert habe und ich gebe Abschriften des Berichts den Verteidigern.

Vors.Richter: Ich moechte mit Major Wallis sprechen. Wuerde es moeglich sein.... Sie muessen vor das Mikrophon treten.

Wuerde es moeglich sein, von der Anklage wenigstens ein Exemplar fuer 2 Anwaelte zur gleichen Zeit jetzt im Gerichtshof zu geben? Falls nicht, dann vielleicht morgen.

Hier liegt ein Missverstaendnis vor. Die Schriftstuecke wurden den Angeklagten im Dokumentenzimmer zur Verfuegung gestellt. Wir haben jemanden hingesandt. Aber diese Schriftst uecke sind nicht in deutscher Sprache, weil wir beabsichtigten, die Verhandlungsschriftstuecke zu nehmen und die Rechtsanwaelte ueber das Uebersetzungs-Mikrophon hoeren zu lassen - und die Schriftstuecke dann zu uebersetzen. Aber, um das Verfahren zu verkuerzen, wird Major Wallace einen Auszug geben und wird die Dokumente als Beweismaterial vorlesen und spaeter....

Ungluecklicherweise wurden diese Dokumente in das Dokumentenzimmer der Ver-

H0223-0043

teidiger gesandt und werden jetzt geholt werden.

Dr. Kentner (??), einer der hervorragendsten Verteidiger, und einige andere Verteidiger sprechen die englische Sprache. Um die ungeheure Uebersetzungsaufgabe zu ersparen, wurden diese Dokumente noch nicht ins Deutsche uebersetzt und wenn wir sie zurueckerhalten, koennten sie dann uebersetzt werden. Wir glauben aber, dass es angenommen werden wird, dass wir sie englisch bekommen und daher sc lagen wir jetzt vor sie in englisch zu bringen und werden dann deutsch sprechende Offiziere im Dokumentenzimmer haben, die sie fuer jeden uebersetzen werden, der nicht imstande ist, englisch zu lesen.

Versitzender Richter: Haben Sie gehoert, was Oberst ..... gesagt hat?

Angekl.Verteidiger: Wir stehen hier als deutsche Verteidiger in einer grossen Schwierigkeit, weil das Verfahren nach englisch-amerikanischen Grundsaetzen stattfindet, die uns fremd sind. Wir sind bemueht, uns in die Grundsaetze einzuarbeiten, und wir sind dankbar wenn das Gericht auf unsere Situation Ruecksicht nimmt und uns helfen wuerde. Ich sage dies grundsaetzlich voraus.

Ich habe gehoert, doch weiss ich nicht, ob es richtig ist, dass es nach diesen anglo-amerikanischen Grundsaetzen notwendig ist, sofort eine "objection" zu erheben, wenn man eine Urkunde beanstandet. Es ist dies nicht moeglich, wenn es nicht sofort getan wird. Dieses ist der Punkt, zu dem ich meine Bitte aussprechen moechte.

Ich bin ueberzeugt, dass uns sowohl alle Briefe als auch Dokumente zu diesem Teile des Verfahrens verfuegbar gemacht werden. Wir koennen sehen, ob deutsche Uebersetzung vermieden werden kann. Wenn moeglich, werden wir keine Schwierigkeit machen. Wenn der Verteidiger Uebersetzung braucht, so wird er es sagen. Das Einzige, worum ich bitte ist, dass man mir und meinen Kollegen die Moeglichkeit "eine objection" zu erheben zu den dem Gericht ueberreichten Urkunden. Dann, glaube ich, werden wir ueber die Schwierigkeit leicht hinweg kommen, wie ueber alles, wenn man sich bemueht ueber Schwierigkeiten hinweg zu kommen. Es kann getan werden.

Vorsitzender Richter: Das Gericht nimmt gerne davon Kenntnis, dass der Verteidiger Anstrengungen macht und bemueht ist, mit uns im Verfahren zusammen zu arbeiten. Nach der Verteidigung wird der Gerichtshof in Betracht

H0223-0044

ziehen, die beste Methode zu finden, die Verteidiger mit so viel als moeglich Uebersetzungen zu versehen und Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass Sie Einsprueche gegen jedes Dokument auch spaeter machen koennen, nachdem Sie Zeit gehabt haben, sie durchzulesen und zu pruefen.

Angekl.Verteidiger: Ich danke.

Vorsitzender Richter: Fahren Sie fort.

Floor: Nachdem sie vollstaendige politische Kontrolle erlangt haben, haben die Nazi Verschwoerer sich nun daran gemacht, ihre Macht zu befestigen. An diesem Punkt moechte ich den Gerichtshof darauf aufmerksam machen, dass mit Ausnahme von wenigen Documenten, die Gegenstand meiner Bemerkungen waren, alle Urkunden sich innerhalb der offiziellen Kenntnis des Gerichtes befinden, offiziell geschickt wurden und jedermann voll bekannt sind, auch den Verteidigern.

Erster Schritt in der Befestigung dieser Macht war ruecksichtslose Verfolgung gegen politische Gegner durch Konzentrationslager oder Ermordung. Konzentrationslager erschienen zuerst im Jahre 1933 und fanden zuerst Anwendung als Mittel um politische Gegner aus dem Kreislauf zu ziehen, indem man sie in Schutzhaft nahm. Dieses System der Konzentrationslager wuchs und verbreitete sich in Deutschland. Spaeter in der Verhandlung, wird volles Dokumentenmaterial ueber das Konzentrationslagersystem und Greuel dem Gericht vorgelegt werden, mit Dokumenten und Film. Illustriertes Dokumentenmaterial ueber Verhaftungen, Misshandlungen und Ermordung der politischen Gegner durch die Verschwoerer ist im Dokumentenbeweismaterial enthalten, das die Vereinigten Staaten vorlegen werden.

In einem Affidavit von Raymond H. Geist, dem fruecheren Amerikanischen Konsul und Erstem Botschaftssekretaer in Berlin von 1929 bis 1939 ist das Folgende gesagt:

"Sofort im Jahre 1933 wurden die Konzentrationslager eingerichtet und der Gestapo unterstellt. Nur politische Gefangene wurden in Konzentrationslagern gehalten. "

"Die erste Welle der Terrorakte begann am 6.Maerz 1933 und dauerte bis zum 13.Maerz 1933. Nachdem die Nationalsozialistische Partei im Maerz 1933 die Wahl gewonnen hatte, brachen sich am Morgen des 6.Maerz die zurueckgedaemmten Leidenschaften Bahn in Gestalt von Angriffen gegen die Kommu-

H0223-0045

nisten auf grossem Masstabe, ebenfalls gegen Juden und andere Leute, von denen man annahm, dass sie zu der einen oder der anderen Klasse gehoerten. Horden von SA Leuten trieben sich in den Strassen herum, schlugen Leute, raubten und sogar toeteten Leute.

Fuer Deutsche, die in Schutzhaft durch die Gestapo genommen waren, hatte man ein besonderes Verfahren der Brutalitaet und der Schrecken. Die Opfer zaehlten nach hundert-tausenden in Deutschland."

Am 30.Juni und 1 bis 2.Juli 1934 entschieden die Verschwoerer fuer die Zerstoerung des Widerstandes innerhalb ihrer eigenen Reihen durch Massenmord. Dazu moechte ich den Angeklagten Frick zitieren, der in eidesstattlicher Erklaerung (affidavit Frick, doc. 2950-PS) am 19.November in Gegenwart seines Verteidigers erklaerte.

Vorsitzender Richter: Wo kann das gefundenwerden?

Floor: Das ist noch nicht vorgelegt worden.

Im Juni 1934 hatte der Fuehrer angeordnet, einen Putsch zu verhindern, an dem die SA teilnehmen sollte. Der Fuehrer gab Befehl, diesen Putsch zu unterdruecken. Auf Grund dieses Befehls wurden viele Leute verhaftet, ungefaehr hundert oder mehr wurden getoetet und des Hochverrats beschuldigt und einfach auf der Stelle getoetet. Viele Leute wurden getoetet, ich weiss nicht wie viele, die tatsaechlich nichts mit dem Putsch zu tun hatten. Leute, die man nicht gerne hatte, zum Beispiel, Schleicher, der fruehere Reichsminister. Schleicher's Frau wurde auch getoetet.

Georg Strasser, der Reichs Organisationsleiter, in der Partei, der zweite nach Hitler. Zu der Zeit, da er ermordet wurde, war er nicht im politischen Leben taetig. Er hatte sich vom Fuehrer abgewendet im November-Dezember 1933.

Waehrend dieser Periode haben die Verschwoerer in einer Serie von Verordnungen des Reichskabinetts eine Reihe neuer politischer Verbrechen verursacht. Jede Handlung gegen Nazis war Hochverrat und wird dementsprechend bestraft. SS, SA, SD und die Gestapo sind die boesartigen Werkzeuge, die in der Vertilgung alles Widerstandes verwendet wurden, wirklichen oder moeglichen Widerstandes.

Wie der Angeklagte Goering im Juli 1933 erklaerte (doc.2494-PS): "Wer immer in Zukunft eine Hand erhebt gegen Vertreter der Nationalsozialistischen Bewegung oder den Staat muss wissen, dass er sofort sein Leben ver-

H0223-0046

lieren wird. Weiterhin wird es vollkommen genug sein, wenn es bewiesen ist, dass er die Handlung beabsichtigte, auch wenn die Handlung nicht im Tode endet, sondern nur zu einer Verwundung fuehrte.

Frick erklaerte in einer Zeitschrift der Akademie fuer das deutsche Recht (doc. 2533-PS):

H0223 – 0047

"Der Welt gegenueber werden wir immer wieder wegen der Konzentrationslager getadelt werden. Man fragt, warum verhaften ohne Verhaftungsbefehl?

"Ich erklaere: 'Stellen Sie sich die Lage unserer Nation vor. Vergessen Sie nicht, das die grosse und noch unberuehrte Welt des Bolschewismus nicht vergessen kann, dass wir einen endgueltigen Sieg fuer sie in Europa unmoeglich gemacht haben".

Ich zitiere auch das Affidavit von Raymond Geist (1759-PS):

"Das deutsche Volk ist sehr vertraut mit den Vorgaengen in Konzentrationslagern und es war wohl bekannt, dass das Schicksal jedes, der sich aktiv einem der Naziprogramme entgegenstzte, grosses Leiden zur Folge hatte.

"Tatsache ist, dass bevor das Hitler Regime viele Wochen alt war, fast alle Familien Berichte ueber Konzentrationslager entweder durch Verwandte oder durch Freundeskreis erhalten hatten. Die Furcht vor solchen Lagern war daher eine wirksame Bremse gegenueber jeder Opposition".

Und der Angeklagte Goering sagte im Jahre 1934 (doc. 2344-PS)

"Gegen die Feinde des Staates muessen wir ruecksichtslos vorgehen. Deshalb wurden Konzentrationslager gegruendet, wo wir zuerst tausende von Kommunisten und Sozialdemokratischen Revolutionaeren untergebracht haben."

Im Zusatz zu den Agitationen gegen alle politsohen Gegner, haben die Nazi ihre Stellung weiter befestigt, indem sie alle anderen politischen Parteien beseitigten.

Am 21. Maerz 1933 gab der Angeklagte Frick bekannt, dass die Kommunisten nicht an der Reichstagsverhandlung teilnehmen duerfen. Dies geschah, wie schon gesagt, indem man sie in Schutzhaft nahm. Am 26. Mai 1933 kam eine Reichskabinetts Verordnung heraus, unterzeichnet von Hitler und Frick, wodurch das Vermoegen der Kommunisten beschlagnahmt wurde. Am 22. Juli 1933 wurde die sozialdemokratische Partei in Preussen unterdrueckt, nachdem sie vorher geschwaecht wurde, indem eine Anzahl von ihren Mitgliedern in Konzentrationslager gebracht worden waren.

H0223 - 0048

22 Nov.-A-WJL-14

Durch eine Verordnung des Reichskabinetts wurde am 14. Juli 1933 das Eigentum der Sozialdemokratischen Partei mit Beschlag belegt und die Nazi Partei wurde als die einzige politische Partei in Deutschland aufgestellt. Von da an wurde es illegal, irgend einer anderen politischne Partei anzugehoeren oder sich zur ihr zusammenzuschliessen. Auf diese Weise war es Hitler moeglich zu sagen, das kaum nach mehr als fuenf Monaten nach der Machtuebernahme "Die Partei zum Staat geworden sei."

Die Naziverschwoerer gingen daran, diese Erklaerung zur Wahrheit zu machen, denn am 1. Dezember 1933 erliess das Reichskabinett ein Gesetz "zur Sicherung der Partei und des Staates." Die Verordnung war von Hitler und dem Angeklagten Frick unterzeichnet. Diese Verordnung ist fuer diese Verhandlung von grosser Wichtigkeit. Im Artikel 1 wird vorgesehen, dass die Nazi Partei

"....der Traeger der Staatsverfassung ist und untrennbar verbunden mit dem Staate, wird ein Teil des oeffentlichen Rechtes und ihre Organisation wird durch den Fuehrer bestimmt."

"Artikel 2) der Stellvertreter des Fuhrers und der Stabschef der SA werden Mitglieder des Reichskabinetts, um enge Zusammenarbeit der Aemter der Partei und SA mit oeffentlichen Behoerden sicherzustellen."

"Artikel 3 sieht vor, dass Mitglieder der SA, einschliesslich der Unterorganisationen die fuehrende und tragende Kraft des Nazi Staates sind und die groesste Verantwortung gegenueber dem Fuehrer, dem Staate und dem Volke tragen."

Vors. Richter: Wollen Sie die Sitzung auf 10 Minuten unterbrechen.

H0223 - 0049

Waehrend der Pause sind die Verteidiger und die Anklagevertretung zu einer Vereinbarung gekommen, um die Schriftsaetze den Verteidigern zugehen zu lassen. Ich entnehme, dass es moeglich sein wird, dass Abschriften dieser Dokumente, die als Beweis dieses Materials vorgelegt werden, in deutscher Uebersetzung im Information Zentrum der Verteidigung aufliegen werden.

Wenn irgendeiner der deutschen Verteidiger seinem Klienten eine Photo-Copie zeigen will, kann er dies im Verteidiger-Zentrum tun, falls gewuenscht. Die Schriftstuecke, die wir dem Hohen Gericht geben, werden auch den Verteidigern als Behelf in englischer Sprache zugestellt werden. Wenn irgendein Verteidiger Schwierigkeiten mit der Uebersetzung hat, dann stehen ihnen im Informations-Zentrum deutschsprechende Offiziere zur Verfuegung, die behilflich sein werden.

Ich glaube, dass alle deutschen Verteidiger dem zustimmen werden.

Amerik.Anklage-
Vertreter setzt fort: Artikel 6

"Die oeffentlichen Behoerden haben den Aemtern der Partei und der SA gesetzliche und verwaltungsmaessige Unterstuetzung zu gewaehren, die mit der Ausfuehrung der Rechtsprechung der Partei und SA betraut sind."

Artikel 8

"Der Reichskanzler und Fuehrer der NSDAP und gleichzeitig oberster Befehlshaber der SA wird die notwendigen Verordnungen herausgeben, die fuer die Ausfuehrung und Erweiterung dieses Gesetzes erforderlich sind, besonders bzgl. der Organisation und Vollziehung der Rechtsprechung der Partei und der SA."

Dadurch wurde die Nazi Partei eine halb-regierungsfaehige Organisation in Deutschland.

Die weitere Verschmelzung von Partei und Staat geschah anlaesslich des Todes von HINDENBURG. An stelle der Abhaltung von Wahlen, um das Amt des Reichspraesidenten neu zu besetzen, wurde die Vereinigung von Praesident und Kanzler in der Person Hitler's durch ein Gesetz vom 1. August 1934 vollzogen und vom gesamten Reichskabinett unterzeichnet.

H0223 – 0050

Eine der bezeichnendsten Folgen dieses Gesetzes war, dass Hitler das Oberkommando ueber die deutsche Wehrmacht erhielt, bisher stets eine Funktion des Reichspraesidenten, und jeder Soldat wurde sofort gezwungen, einen Treueid und unbedingten Gehorsam auf Hitler zu schwoeren. Am 4. Februar 1938 erliess Hitler ein Dekret, das teilweise lautet:

"Von nun an uebernehme ich persoenlich den Befehl ueber die gesamte Wehrmacht." (1915-PS)

Als einen weiteren Schritt in der Festigung ihrer politischen Kontrolle verringerten die Naziverschwoerer nationale Wahlen zu blossen Formalitaeten und beraubten sie jeder Wahlfreiheit. Wahlen konnten unter dem Nazi-Regime ueberhaupt nicht abgehalten werden. Vor allem forderte der grundlegende Lehrsatz des Fuehrerprinzips, dass alle Untergeordneten von ihren Vorgesetzten in der Nazi-Hierarchie ernannt werden mussten. Obwohl schon stets praktisch ausgeuebt, wurde 1938 noch speziell gesetzlich vorgesorgt, dass nur eine einzige Liste dem Volk vorgelegt werden darf (Siehe Schriftstueck 142-R). Am Ende dieses Zeitabschnittes blieb sehr wenig Wesentliches vom Wahlgesetz uebrig. Die Mehrzahl der wesentlichen Stimmungen war hinfaellig gemacht worden.

Durch eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen verringerten die Nazi-Verschwoerer die Macht der Laender-und Lokalverwaltungen und verwandelten sie in territoriale Unterabteilungen der Reichsregierung. Mit der Aufloesung der gesetzgebenden Koerperschaften und Wahlbehoerden in den Laendern und Gemeinden hoerten Laender- und Gemeindewahlen auf, zu bestehen. Am 31. Januar 1934 wurden die letzten Ueberbleibsel der Selbststaendigkeit der Laender zerstoert durch das Gesetz fuer den Wiederaufbau des Reiches. Der Angeklagte FRICK, zu dieser Zeit Innenminister, hat das Gesetz fuer den Wiederaufbau des Reiches wie folgt beschrieben:

> "Das Wiederaufbaugesetz erklaerte die souveraenen Rechte der Laender und deren Exekutivgewalt fuer ungueltig und machte das Reich zum alleinigen Traeger des Rechtes der Souveraenitaet. Die Obergewalt der Laender besteht nicht laenger. Das natuerliche Ergebnis war die Unterordnung der Laenderregierungen gegenueber der Reichs-

H0223 - 0051

regierung und der Minister der Laender den entsprechenden Reichsministern. Am 30.Januar 1934 wurde das Deutsche Reich e i n Staat."

Ein anderer Schritt, den die Nazi-Verschwoerer zwecks Befestigung ihrer Macht unternahmen, war die Saeuberung von Staatsbeamten aus politischen oder rassischen Gruenden und ihre Ersetzung durch Parteimitglieder und Anhaenger. Diese Reinigung wurde durch eine Reihe von Nazi-Gesetzen und Verordnungen bewerkstelligt. Das erste stammte vom 7. April 1933, betitelt: "Gesetz fuer die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums." Artikel 3 des Gesetzes wendete die Nazi Blut-und Herrenrasse Theorie an und sah vor, dass Beamte nichtarischer Abstammung ausscheiden mussten. Die politische Saeuberung ist in Artikel 4 des Gesetzes festgelegt:

> "Beamte die infolge ihrer fruheren politischen Betaetigung nicht die noetige Sicherheit gewaehrleisten, sich dem Nationalen Staat ohne Einschraenkung zur Verfuegung zu stellen, koennen entlassen werden."

Der Zweck dieses Gesetzes und der damit zusammenhaengenden Verordnungen und Erlaesse war, jede verantwortliche Stellung in der Verwaltung mit einem Nazi zu besetzen und die Ernennung eines jeden Anwaerters zu verhindern, der dem Nazi Programm und der Nazi Politik feindlich gegenueberstand oder verdaechtig war, es nicht zu billigen.

Sogar die Gerichtsbarkeit konnte der Saeuberungsaktion der Nazi-Verschwoerer nicht entgehen. Alle Richter, die den rassischen und politischen Anforderungen der Verschwoerer nicht entsprechen konnten, wurden rasch entfernt. Weiters gruendeten die Nazis ein neues System von Sondergerichtshoefen, die von der normalen Rechtssprechung unabhaengig und dem Nazi Programm direkt untergeordnet waren. Die Nazis kontrollierten jedoch alle Richter durch besondere Anweisungen und Befehle der Zentralregierung und es war ihr Ziel, wie es von Garland, einem der fuehrenden Nazi-Rechtsanwaelte dieser Epoche ausgedrueckt wurde, dem Wort "Terrorisierung" im Strafgesetz-Vocabular wieder achtung zu ver-

H0223-0052

schaffen.

Als die Kontrolle verankert war, vergroesserten die Verschwoere in grossem Umfange bestehende Staats-und Parteiorganisationen und gruendeten ein ausgedehntes Netzwerk von neuen Formationen und Aemter. Die Partei verbreitete sich wie ein Tausendfuessler durch ganz Deutschland. Dieser Wachstum-Prozess wurde Ende 1937 in einer offiziellen Erklaerung der Reichskanzlei zusammengefasst, wie folgt:

"Um die gesamte deutsche Nation in allen Gebieten des Lebens zu kontrollieren, hat die NSDAP nach ihrer Machtergreifung und unter ihrer Fuehrerschaft die neuen Parteiformationen und angeschlossenen Organisationen gegruendet."

Ich will nun die kurzen Begleit-Dokumente zeigen, die die Verankerung der Kontrolle der Nazi-Verschwoerer durch die Benuetzung und Verschmelzung des politischen Apparates bestaetigen.

GEWERKSCHAFTEN

Ich lenke nun Ihre Aufmerksamkeit zu einigen geschichtlichen Faellen in der Verankerung der Kontrolle durch die Verschwoerer.

Der erste geschichtliche Fall in der Befestigung der Kontrolle der Nazi-Verschwoerer in Deutschland ist die Zerstoerung der Freien Gewerkschaften und die Uebernahme der Kontrolle ueber die produktive Arbeitskraft der deutschen Nation.

Die Lage der organisierten Arbeiterschaft in Deutschland zu dieser Zeit der Nazi-Machtergreifung, den Widerstand, den sie den Nazi-Plaenen entgegensetzte, die Geschwindigkeit, mit der sie zerstoert wurde, die Misshandlungen von Gewerkschaftsfuehrern, die sich von Ueberfaellen bis zu Mord erstreckten, all dies wurde in der Eroeffnungsansprache des Hauptanklagevertreters der Vereinigten Staaten ausfuehrlich erwaehnt und ist in den kurzen begleitenden Schriftstuecken bewiesen, welche ich jetzt vorlegen will.

Das von den Nazi-Verschwoerern erreichte Ergebnis ist am besten ausgedrueckt in den Worten von Robert LEY, der ein Mitangeklagter dieses Gerichtes sein sollte, es sich aber ueberlegte. Das Vertrauen Ley's in die tatkraeftige Kontrolle der Nazi ueber die produktive Arbeitskraft Deutschlands in Frieden oder Krieg wurde schon 1936

H0223 - 0053

auf dem Nuernberger Parteitag von ihm erklaert:

"Der Gedanke der Fabriktrupps in den Fabriken macht guten Fortschritt und ich bin in der Lage, Ihnen, mein Fuehrer, zu berichten, dass Sicherheit und Frieden in den Fabriken gewaehrleistet ist, nicht nur zu normalen Zeiten, sondern auch in Zeiten ernstester Krisen. Stoerungen, wie der Streik der Munitionsarbeiter unter dem Verraeter Ebert und seiner Mitverbuendeten stehen nunmehr ausser Frage. Der Nationalsozialismus hat die Fabriken erobert. Die Besatzungen der Fabriken sind die Nationalsozialistischen Stosstrupps innerhalb der Fabrik und ihr Leitsatz ist: Der Fuehrer hat immer recht."

v Ich lenke nun Ihre Aufmerksamkeit zum zweiten geschichtlichen Fall der Kontrollbefestigung:

Die Nazi-Verschwoerer erkannten fruehzeitig, dass der Einfluss der Christlichen Kirchen in Deutschland ein Widerstandszentrum war fuer ihre vollstaendige Beherrschung des deutschen Volkes und entgegengesetzt ihren Herren-Rasse Theorien. Der Angeklagte Martin Bormann erklaerte in einem geheimen Erlass der Reichskanzlei:

"Das Volk muss mehr und mehr von den Kirchen und ihren Organisationen und Pastoren getrennt werden**** Erst bis das geschehen ist, wird die Staatsfuehrung Einfluss auf den einzelnen Buerger haben." D-75"

Um den Einfluss der Kirchen auf das Deutsche Volk zu verkleinern, setzten die Naziverschwoerer ihre Versuche fort, diese Kirchen auszuschalten.

1) Durch Verbreitung von Glauben und Gebraeuchen, die unvereinbar mit christlichen Lehren sind.
2) Durch die Verfolgung von Priestern, Geistlichen und Moenchsorder Wie die dargebotenen Dokumente zeigen werden, bediente sich diese Verfolgung saemtlicher Beleidigungen und Herabsetzungen, koerperlicher Angriffe, Inhaftsetzung in Konzentrationslagern und Mord.

(Siehe Dokument 1164-PS-1521-PS)

H0223 – 0054

3) Durch Beschlagnahme von Kircheneigentum.(In Verbindung damit siehe 1481-PS)

4) Durch Unterdrueckung religioeser Verlautbarungen. Um ein Musterbeispiel zu geben, erliess der Angeklagte Frick einen Befehl, der die Veroeffentlichung aller Ankuendigungen, die mit der evangelischen Kirche zusammenhingen, in Zeitungen, Flugschriften, und anderen Publikationen, verbot. (Siehe 1498-PS)

5) Durch die Unterdrueckung von religioesen Koerperschaften (Um die Art zu kennzeichnen, wie dies geschah, siehe 1481-PS).

6) Sie unterdrueckten religioese Erziehung. Dies wird gekennzeichnet durch eine geheime Verordnung der Reichskanzlei, unterzeichnet vom Angeklagten Bormann und am 7. Juni 1941 allen Gauleitern uebermittelt, in welcher die folgende Erklaerung bzg. religioeser Erziehung gemacht wurde (Siehe D-75).

"Kein menschliches Wesen wuerde etwas vom Christentum wissen, wenn es ihm nicht in seiner Kindheit durch die Pastoren hineingebohrt worden waere. Der sogenannte Liebe Gott gibt in keiner Weise jungen Leuten Kenntnis von seinem Vorhandensein, sondern ueberlaesst dies erstaunlicherweise, trotz seiner Allmaechtigkeit, den Anstrengungen der Pastoren. Wenn daher unsere Jugend in Zukunft nichts mehr vom Christentum hoert, dessen Lehren tief unter unseren stehen, wird das Christentum von selbst verschwinden." (Siehe Dokument 1815-PS)

Zusaetzliches Beweismaterial der Taten der Verschwoerer in ihren Versuchen, den Einfluss der christlichen Kirchen zu reduzieren, wird im weiteren Verlaufe der Verhandlungen geboten werden.

JUDEN

Die Naziverschwoerer nahmen an und veroeffentlichten ein Programm ruchloser Verfolgung der Juden.

Gegenwaertig ist es nicht unsere Absicht, dem Gerichtshof eine volle und ausfuehrliche Beschreibung, mit all seinen Uebelkeit erregenden Einzelheiten, des Planes und der Taten der Naziverschwoer

H0223-0055

zu geben, die sie zwecks Ausschaltung und Vernichtung der juedischen Bevoelkerung in Europa begingen. Dies wird im Laufe des Fortschritte dieses Prozesses getan werden, jedoch ist es nun unsere Absicht, Ihnen eines der Bestandteile im Nazischema zur Befestigung ihrer Kontrolle ueber Deutschland zu zeigen, ebenso die Aktionen, die geplant und ausgefuehrt wurden, was die Juden im Deutschland der Vorkriegsperiode betrifft.

Als Mittel zur Vertiefung ihrer Politik der Herrenrasse und als Mittel zum Scharen etwaiger abtruenniger Elemente hinter dem Nazi-Banner nahmen und veroeffentlichten die Verschwoerer ein Programm ruchloser Judenverfolgungen. Dieses Programm war in dem oeffentlichen, unabaenderlichen 25 Punkten der Nazi-Partei enthalten, von denen 6 der Lehre von der Herrenrasse gewidment waren. Die Angeklagten Goering, Hess, Rosenberg, Frank, Frick, Streicher, Funk, Schirach, Bormann und andere der Angeklagten nahmen hervorragenden Anteil in der Veroeffentlichung dieses Programms. Die erste organisierte Aktion war der Boykott von juedischen Geschaeften am 1.April 1933. Der Angeklagte Streicher gibt zu, dass er fuer dieses Programm, jedoch nur fuer einen Tag, verantwortlich war. Die Nazi Verschwoerer stuetzten sich dann auf ein gesetzliches Programm, das nach und nach folgte und welches die Zeit vom 7. April 1933 bis Sept. 1935 umfasst. Waehrend dieses Zeitabschnittes gelangten eine Reihe von Gesetzen in Wirkungskraft, die Juden von Staatsbeamtenstellen, von den freien Berufen, von den Schulen und vom Militaerdienst entfernten. Es war jedoch klar, dass die Naziverschwoerer ein weitaus umfangreicheres Programm zur Juedischen Frage hatten und seine Durchfuehrung nur aus Gruenden der Zweckmaessigkeit verschoben. Nach dem ueblichen Propaganda-Feldzug, in dem die Reden und Schriften des Angeklagten Streicher hervorragten, eroeffneten die Nazi-Verschwoerer den zweiten Abschnitt der anti-juedischen Gesetzgebung in der Zeit vom 15. Sept.1935 bis September 1938. In diesem Zeitabschnitt wurden die beruechtigten Nuernberger Gesetze erlassen, die die Juden ihres Buergerrechtes beraubten, ihnen die Heirat mit "Ariern" verboten

H0223-0056

und sie von weiteren Berufsgattungen ausschlossen. Im Herbst 1938 begannen die Naziverschwoerer ein Programm vollstaendiger Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Leben in die Tat umzusetzen. Die getroffenen Massnahmen wurden teilweise mit der Vergeltung an das Welt-Judentum begruendet, in Zusammenhang mit der Toetung eines deutschen Gesandtschaftssekretaers in Paris. Im Gegensatz zur Boykott-Aktion im April 1933, wo man bedacht war, Gewaltausschreitungen zu vermeiden, wurde ein angeblich spontaner Pogrom in die Wege geleitet und ausgefuehrt, der sich ueber ganz Deutschland erstreckte (Siehe 374-PS). Die gesetzlichen Massnahmen die darauf folgten, wurden beraten und angenommen in ihrer endgueltigen Form in einer Sitzung am 12.Nov.1938, in der der Angeklagte Goering den Vorsitz fuehrte und an der die Angeklagten Frick und Funk und andere teilnahmen. Das Meeting war einberufen. worden, um Hitler's Forderung zu gehorchen (1816-PS) dass "die juedische Frage nunmehr ein fuer alle Mal in dem einem oder dem anderen Wege geloest werden muesse ". Die Teilnehmer stimmten Massnahmen zu, die getroffen werden sollten, um die Juden aus der deutschen Wirtschaft auszuschalten (Siehe1816-PS). Die in dieser Periode erlassenen Gesetze waren meistens vom Angeklagten Goering unterzeichnet, in seiner Funktion als Deputierter fuer den Vierjahresplan und waren daher im engstem Zusammenhange mit der Verankerung der Kontrolle ueber die deutsche Volkswirtschaft und der Vorbereitung fuer den Angriffskrieg. Diese Gesetze zwangen alle deutschen Juden zu einer gemeinsamen Strafe von einer Milliarde Reichsmark; zwangen sie ferner aus Berufen und Handwerken; beschraenkten die Zeitspanne fuer den Verkauf oder die Aufloesung juedischer Unternehmungen; zwangen Juden, von ihnen besessene Anteile und Aktien auszufolgen; verboten den Kauf von Gold und Edelsteinen durch Juden; erlaubten Hausbesitzern, juedischen Mietern vor dem Erloeschen des Mietvertrages die Kuendigung zu ueberreichen; zwangen alle Juden, die ueber 6 Jahre alt waren, zum Tragen des David-Sternes.

H0223-0057

In der abschliessenden Zeitspanne des anti-juedischen Kreuzzuges der Naziverschwoerer wurden nur mehr sehr wenige gesetzgebende Massnahmen erlassen. Die Juden waren der SS, der Gestapo und den Verschiedenen Ausrottungs-Verbaenden ueberlassen. Das letzte Gesetz, das sich mit den Juden in Deutschland befasste, stellte sie gaenzlich ausserhalb von Gesetz und Recht und befahl die Beschlagnahme des Eigentums verstorbener Juden durch den Staat. Dieses Gesetz war nur ein schwacher Abglanz der tatsaechlichen Lage, die bereits verwirklicht war. Dr. Stuckart, dem Angeklagten Frick zugeteilt, konstatierte zu jener Zeit: "Das Ziel der rassischen Gesetzgebung kann bereits als erreicht angesehen werden und die rassische Gesetzgebung selbst als abgeschlossen. Sie fuehrte zur zeitweiligen Loesung der juedischen Frage und bereitete in wesentlichem Masse die endgueltige Loesung vor. Viele Erlaesse werden ihre praktische Wichtigkeit verlieren, da Deutschland sich bereits dem endgueltigen Ziel der juedischen Frage naehert.

In seiner Reichstagsrede vom 30. Januar 1939 machte Hitler die folgende Prophezeiung:
"Das Resultat (des Krieges) wird die Ausrottung der Juedischen Rasse in Europa sein".